

Christ und Sozialist

**Blätter des Bundes
der Religiösen Sozialisten Deutschlands**

**Einzelverkauf
DM 5,-**

**Neue Folge
17. Jahrg.**

**März
1993**

1/93

Flüchtlinge schützen – ohne Kompromiß

Volkmar Deile:

Grundrechte in Krisenzeiten bewähren

Komitee für Grundrechte und Demokratie:

Bonner Asyl-Kompromiß verfassungswidrig

Claudia Biehler:

**Ursachen und Erscheinungsbild des deutschen
Rechtsextremismus**

Siegfried Katterle:

Anmerkungen zur Wirtschaftsdenkschrift der EKD

Maho Aves:

Thesen zur US-Intervention in Somalia

Udo Fleige:

Bausteine zum Thema Bundeswehr weltweit?

Impressum:

»Christ und Sozialist« wird herausgegeben vom Vorstand des Bundes der Religiösen Sozialisten Deutschlands e.V.: Ulrich Peter (Berlin), Reinhard Gaede (Herford), Udo Fleige (Tübingen), Rudolf Laeger (Frankfurt). Erscheinungsweise vierteljährlich.

Bezugspreis jährlich DM 20,- (Ausland DM 25,-) incl. Porto. Zahlungen zu Beginn des Jahres bitte an den Bund der Religiösen Sozialisten, Postgiraamt Dortmund 189 389-464 (BLZ 440 100 46).

Quittungen werden auf Wunsch zugesandt. Förderabo DM 30,- oder mehr. Beiträge über DM 20,- sind als Spende steuerlich absetzbar.

»Christ und Sozialist« kooperiert mit »Neue Wege«, Zürich.

Redaktion: Reinhard Gaede (Schriftleitung), Laarer Str. 297, W-4900 Herford
Marion Bierig, Hamburg
Lothar Bücken, Wetter
Rolf Köhler, Bad Schönborn
Oliver Vogelsmeier, Berlin

Abonnements und Retours: B.R.S.D., Postfach 2521, W-7400 Tübingen.
Kündigungen werden zum Jahresende wirksam.

Layout: Andreas Hesse, Berlin

Druck: Hephata-Werkstätten, Mönchengladbach

Hergestellt auf Umweltschutzpapier

Inhaltsverzeichnis:

Zu diesem Heft	3
Dieter Stork: Du liebst Gerechtigkeit (nach Ps. 11)	4
Volkmar Deile: Grundrechte in Krisenzeiten bewähren. Für ein Europa der Humanität	5
Pro Asyl: Flüchtlinge schützen! Wir sagen NEIN zum Bonner Asylkompromiß	8
Komitee für Grundrechte und Demokratie: Bonner Asylkompromiß verfassungswidrig!	9
Udo Fleige: Wer vieles bringt... Ein Kommentar zur gemeinsamen Erklärung des Rates der EKD und der katholischen Bischofskonferenz vom 26.11.92 zur Aufnahme von Flüchtlingen	12
Claudia Biehler: Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland	14
Siegfried Katterle: Allgemeine Anmerkungen zur Denkschrift "Gemeinwohl und Eigennutz"	25
A. Maho Aves: Thesen zur US-Intervention in Somalia	28
Udo Fleige: Bausteine zum Thema Bundeswehr weltweit?	34
C&S-Umschau: Internationale Arbeit und Internationaler Bund Olivia Alvarez Alvarado: Seminare, die Hoffnung wecken. Ein Brief aus Nicaragua	44
C&S-Bibliothek: Bücher, die uns wichtig sind Die Krise des Sozialismus – Eine Krise der Kirche	48
Stimmen zum Thema Asyl	50
Tagungen und Termine	51
MitarbeiterInnen des Heftes	51

Zu diesem Heft

Seit der ersten Nummer unseres Heftes 1977 habe ich verschiedenen Redaktionen angehört und übernehme jetzt die Schriftleitung. Mein Wunsch, daß sich eine größere gesprächsfähige Redaktion findet, hat sich schon erfüllt. Ein Votum von Werner Steppuhn lasse ich mir gerne als Zielvorstellung gesagt sein: Eine Zeitschrift für Gottes Reich und die Veränderung der Welt sollen wir sein und dafür unterwegs sein.

Das Schwerpunktthema heißt: **Flüchtlinge schützen – ohne Kompromiß!**

Wir gehen damit ein auf gefährliche Entwicklungen. Am 21. Januar hat die erste Lesung eines Gesetzentwurfes zur Änderung des Grundrechtes auf Asyl stattgefunden. Der Plan des Innenministers, die Grenze mit elektronischen Geräten überwachen zu lassen, macht augenfällig deutlich, daß es hier um eine Mauer neuer Art geht, die Schutzbedürftige draußen läßt. Definitionen wie »Sichere Herkunftsländer« und »Nichtverfolgerstaaten« geben die Filter, die die meisten Flüchtlinge aussortieren sollen, selbst wenn bisher noch ihre Situation als schutzwürdig anerkannt war. Die Kommunalwahl in Hessen zeigte jedoch: Damit kann keine Politikverdrossenheit aufgehalten werden.

Die Psalmlesung mit **Dieter Stork**, Pfarrer und Schullehrer für das westliche Münsterland, soll biblische Maßstäbe zur Geltung bringen. Ein Europa der Humanität gegen den Teufelskreis von Gewalt und Menschenverachtung fordert **Volkmar Deile**, Generalsekretär von Amnesty, dessen Rede auf der Demonstration im Bonner Hofgarten am 14.11.92 wir wiedergeben. **Pro Asyl**, Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge e.v., hat uns den Text freundlicherweise zur Verfügung gestellt. Zustimmung geben wir auch ihren Aufruf wieder; desgleichen auch den des Komitees für **Grundrechte und Demokratie**.

Udo Fleige, Sekretär unseres Bundes, überprüft Aussagen deutscher Kirchenleitungen auf ihre Entschiedenheit hin. Danach wenden wir uns dem Phänomen Ausländerfeindlichkeit wieder zu. **Claudia Biehler**, die uns als Ökonomin bereits ihre Eindrücke in Lettland berichtete, untersucht jetzt Ursachen und Erscheinungsbild des Rechtsextremismus in Deutschland. Den zweiten Kommentar zur Wirtschaftsdenkschrift – siehe Karin Basslers Beitrag im letzten Heft – gibt jetzt **Siegfried Katterle**, Professor für Volkswirtschaft in Bielefeld. Die Ursachen des Bürgerkriegs in seiner Heimat Somalia untersucht **Dr. Maho Aves**, der als Wissenschaftler in Tübingen arbeitet. Er lenkt zugleich den Blick auf wirtschaftliche und militärisch-strategische Interessen in dieser Region. **Udo Fleige** wirft die Frage nach der Unschuld der UNO selbst auf und rückt dabei die künftig mögliche Rolle der Bundeswehr bei UN-Aktionen kritisch in das Blickfeld. **Directora Olivia Alvarez Alvarado** schreibt uns wieder aus Nicaragua. Seitdem die wirtschaftliche Lage sich verschlechtert hat, wird unsere Hilfe nötiger denn je gebraucht.

»Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen« ,Apg. 5,29. Mögen wir, von der Jahreslosung geleitet, dieses Jahr verbringen!

Euer Reinhard Gaede

Dieter Stork
**Du liebst
Gerechtigkeit**

Vertrauenslied,
nachexilisch,
mit lehrhafter
Tendenz. Ein
Verfolgter flüchtet in
den Tempel, klagt
Gott sein Leid,
vertraut sich ihm an.
Gott wird Recht
schaffen!

Die Übertragung ist
heute Teil des
zweibändigen Werkes
von Dieter Stork:
»Zukunft, die heute
beginnt. Die Psalmen
– neu gelesen«,
Stuttgart 1992,
S. 26–27 und
»Mein Lachen
in der Angst.
Die Psalmen
– neu gelesen«,
Stuttgart 1992.
Wir veröffentlichen
sie hier mit
freundlicher
Erlaubnis des
Verlages Katholisches
Bibelwerk, Stuttgart

Gott ich rechne mit Dir.
Bei Dir bin ich geborgen, finde ich Asyl.
Soll ich wie ein schutzloser Vogel fliehen,
der sich im zerklüfteten Gebirge versteckt?

Es stimmt. Die Welt ist voller Bösewichter.
Sie spannen ihren Bogen.
Schon ist der Pfeil aus dem Köcher geholt.
Schon liegt er auf der Sehne.
Schon zielen sie.
Schon fliegt der Pfeil durchs Dunkel.

Recht und Ordnung brechen zusammen.
Niemand fühlt sich verantwortlich.
Viele schweigen und sehen zu,
wie eine gerechte Lebensordnung zerstört wird.
Auch wer es ehrlich meint,
kann nichts mehr ausrichten.
Wem kann ich noch trauen?

Du, Gott, lebst.

Nicht nur vom Tempelberg blickst du auf uns.
Vom Himmel aller Himmel schaust du auf jeden.
Du siehst genau hin, läßt keinen aus.

Wer übt recht?
Wer übertritt das Gesetz?
Wer hält auf Gerechtigkeit?
Wer lügt mit frecher Stirn?

Du, Gott, liebst das Recht
und haßt die Gewalt.
Das Feuer der Vernichtung,
die Last von Kriegen und Revolutionen
hältst du für alle bereit,
die die Rechte des Menschen mit Füßen treten.

Wenn wir so weiterleben wie bisher,
wird die Welt untergehen.

Wenn wir uns zu Gott und seiner
Friedensordnung halten,
werden wir leben.

Soll ich nun fliehen,
ein schutzloser Vogel,
der die Einsamkeit der Berge sucht,
um zu überleben?

Du, Gott, wirst mich stark machen,
zusammen mit anderen Menschen.
Ich werde deine Gerechtigkeit suchen.
deinen Frieden üben,
deine Redlichkeit wagen – und leben!

(Nach Psalm 11,1-7) So segnest du dein Volk!

Volkmar Deile

Grundrechte in Krisenzeiten bewähren. Für ein Europa der Humanität

Ansprache am 14. November 1992 im Bonner Hofgarten

Liebe Freundinnen und Freunde,

I. Spät, leider sehr spät, kommen wir zusammen, um etwas gegen den Teufelskreis von Gewalt, Sprachverhörung und Menschenverachtung zu tun, der mit der Scheindebatte über das Asyl verbunden ist. Mittlerweile sind der Dynamik dieses Teufelskreises dreizehn Mitmenschen zum Opfer gefallen. Das muß sofort aufhören.

Diese Teufelskreisdynamik ist das eigentlich Gefährliche. Wir werden sie nicht bremsen können, wenn wir nicht an einigen Punkten ein deutliches Nein sagen und tun. Als amnesty international befürchten wir, daß die Änderung von Art. 16 »Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.« der Einstieg in die Abschaffung des Schutzes politischer Flüchtlinge ist. Die politischen Kräfte, die dies fordern, gibt es, an der Weltflüchtlingsssi-

tuation wird sich kurz und mittelfristig nichts ändern. Deshalb sagen wir: Wir verteidigen den Art. 16 auch deshalb, weil wir morgen nicht mit der Kündigung der Genfer Flüchtlingskonvention und übermorgen mit der völligen Abschaffung des Asyls konfrontiert sein wollen.

II. Die weltweiten Fluchtbewegungen haben viele Gründe. Menschen fliehen

– vor Kriegen und Bürgerkriegen, vor ethnischen und Nationalitätenkonflikten wie im zerfallenen Jugoslawien oder im kurdischen Teil der Türkei;

– vor ökologischen Katastrophen und ich wage die Prognose, was passieren wird, wenn die befürchtete Klimaveränderung im nächsten Jahrhundert eintritt;

– vor sozialem Elend und Hunger und
– vor Menschenrechtsverletzungen.

Die auf innenpolitische Wirkung zielende Scheindebatte tut so, als ob diese Fluchtgründe nicht existieren. Abschreckung statt Hilfe ist die Devise. Dabei ist es nötig, nach dem Anteil der Bundesrepublik an der Schaffung und Aufrechterhaltung dieser Fluchtursachen zu fragen. Deshalb: Fragt nicht zuerst, wohin Menschen fliehen, fragt zuerst, woher sie kommen; zum Beispiel aus Ländern, in denen Menschenrechtsverletzungen Alltag sind. Sie gibt es millionenfach; amnesty international hat da die Kompetenz; so sieht es aus:

– 1991 waren in mindestens 65 Staaten gewaltfreie politische Gefangene inhaftiert

– in 104 Staaten wurden Gefangene gefoltert und mißhandelt. In mehr als 40 Staaten sind Menschen an Folgen von Folter gestorben.

– in mindestens 45 Staaten wurden Menschen ohne Anklage und Verfahren durch Sicherheitskräfte hingerichtet und

– in 26 Staaten sind Menschen einfach »verschunden«.

Die Flüchtlinge kommen als Botschafter dieser Zustände zu uns. Ich kann nur sagen: Glückliche, wer vor solchen Gefahren fliehen kann. Und es ist eine Selbstverständlichkeit, diese Menschen aufzunehmen. Das muß das Flüchtlingsrecht garantieren. Mit den Menschenrechten steht es auch sonst nicht zum Besten: Der Außenminister dieser Republik hat in China die Menschenrechte von den politischen und vor allem wirtschaftlichen Beziehungen abgetrennt. Minister Rühe hat in der Türkei nicht klargemacht, daß Waffenlieferungen sofort gestoppt werden, wenn sie zu Menschenrechtsverletzungen beitragen und der iranische Botschafter kann in diesem Land den Mordaufruf an Salman

Rushdie öffentlich rechtfertigen, ohne mehr fürchten zu müssen als eine Einbestellung ins Auswärtige Amt. Nein, mit den Menschenrechten steht es auch hier nicht zum Besten.

Dagegen sage ich: Wenn es denn eine angeblich größere internationale Verantwortung dieser Republik gibt, so hat diese den Menschenrechten, dem Frieden, der Gerechtigkeit und der Bewahrung der Schöpfung zu dienen.

III. Und wie ist es mit Europa? Europa darf kein Argument sein, um den Schutz von Flüchtlingen zu demontieren. Wir wollen ein Europa, das der Humanität verpflichtet ist und Solidarität mit den Flüchtlingen aus Kriegsgebieten zeigt. Für die europäischen Staaten gilt die Genfer Flüchtlingskonvention und die folgenden Mindestanforderungen sollten erfüllt sein:

1. Jeder Flüchtling hat ein Recht auf eine faire individuelle Überprüfung seines Anliegens durch eine fachlich ausgewiesene Stelle.

2. Jeder Flüchtling hat ein Widerspruchsrecht bei einer unabhängigen zweiten Instanz im Falle einer ablehnenden Entscheidung und

3. jeder Flüchtling hat ein Aufenthaltsrecht für die Dauer des Verfahrens.

Bei uns sind diese Mindeststandards durch Art. 16 und Art. 19 des Grundgesetzes abgesichert. Wir fordern die Bundesregierung auf, für die Durchsetzung dieser Voraussetzungen in Europa politisch initiativ zu werden. Eine Anpassung nach unten darf es nicht geben.

Der Weg, das Individualrecht auf Asyl durch eine Liste angeblich verfolgungsfreier Länder außer Kraft zu setzen und Menschen aus diesen Ländern an der Grenze abzuweisen, verurteilen wir. Die

Schweiz, die mit solchen Länderlisten arbeitet, hat Indien auf dieser Liste stehen. amnesty hat feststellen müssen, daß in Indien seit 1985 über 450 Menschen in der Haft an der Folter sterben mußten. Dann gibt es die Argumentation: Aus Rumänien seien zuletzt ja nur noch 0.2% der Flüchtlinge anerkannt worden. Deshalb gehöre Rumänien auf die Länderliste. 0.2% sind immerhin 71 Menschen bisher in diesem Jahr. Wer will die Abschiebung dieser Menschen auf sein Gewissen nehmen? Ab wieviel Folter und Tod soll in Zukunft unser Gewissen schlagen und der Rechtsschutz greifen? Es gibt keine Alternative dazu, das einzelne Menschenleben zu retten. Das Asylrecht ist ebenso wertvoll wie das Leben von 100 oder 1.000 Menschen Menschen; es ist unendlich kostbar.

Zwei Punkte will ich hinzufügen:

1. Es ist wichtig, daß wir ehrlich sind. Natürlich löst die Beibehaltung des Art. 16 das Weltflüchtlingsproblem nicht. Die Fluchtgründe bleiben bestehen. Aber der Eindruck, den Politiker um angeblicher Handlungsfähigkeit willen erwecken, die Änderung des Art. 16 löse irgendein Problem, ist noch falscher. Es gibt keinen Stein der Weisen in dieser Sache. Und vor Ort existieren wirkliche Probleme, die unsere Hilfe brauchen. 2. Schließlich: Widersteht der Behauptung, das Asylrecht werde massenhaft mißbraucht. Hier wird mit Zahlen ein verwirrendes Falschspiel getrieben. Etwa 50% der Asylbewerber bekommen heute den Asylstatus oder ein anderes Bleiberecht wegen politischer Verfolgung, Menschenrechtsverletzungen oder Gefahren für Leib und Leben. Sollen wir etwa den europäischen Menschenrechtshof deshalb wieder abschaffen, weil er neun von zehn Individualklagen als nicht zuständig abweist? Wenn das die Regel würde,

von den erkämpften Rechten der Menschen bliebe bald nur noch ein Torso.

IV. Genau diesen Torso haben die Eltern unserer Verfassung nicht gewollt. Der Parlamentarische Rat bestand nicht aus dämlichen Idealisten, wie manche das heute gerne behaupten. Als sie den Art. 16 formulierten, war Deutschland arm und Millionen von Flüchtlingen unterwegs. Die Eltern unserer Verfassung waren der heutigen Realität näher als die, die jetzt die Verfassung ändern wollen. Grundrechte sind nicht für die Sonnentage alleine da, gerade in Krisenzeiten sollen sie bewähren. Deswegen stehen sie in der Verfassung. Der Unterschied zu heute ist, daß die Erinnerung an die erlittene politische Verfolgung frisch war.

Damals wußte man noch, daß Golo Mann, Walter Benjamin, Lion Feuchtwanger, Albert Einstein, Hannah Arendts und viele andere der 900.000 Emigranten während der Nazizeit vor der Frage standen, ob sie mit falschen Pässen ins Ausland gehen, um ihr Leben zu retten. Und ist nicht auch Willi Brandt mit falschen Papieren nach Norwegen geflohen? Mir ist gesagt worden, die Sozialdemokraten Hilferding und Breitscheid wären keine Opfer der Nazis geworden, wenn sie falsche Ausweispapiere angenommen hätten, um in die USA zu kommen. Das American Rescue Komitee, das diesen Menschen erfolgreich geholfen hat, in die Sicherheit des Exils zu gelangen, ist keine »Schlepperorganisation« gewesen, wie das heute pauschalierend bei uns heißt.

Überhaupt: Geschichtsbewußtsein ist nötig. Wir sollen keine Minute vergessen, daß der Antisemitismus nicht von Juden geschaffen worden ist. Deshalb ist auch die Behauptung grundfalsch, die

Zuwanderung von Ausländern sei der Grund für die Ausländerfeindlichkeit. Diesen behaupteten Zusammenhang gibt es nicht. Er wird gemacht. Und ich möchte an dieser Stelle Ignaz Bubis sehr danken, daß er hier klar redet und zum Art. 16 zu steht. Dies ist aber unser aller Aufgabe. Deshalb betone ich: Geschichtsbewußtsein ist das Gedächtnis und das Gewissen nicht nur des Einzelnen, sondern auch eines Volkes. Daraus ist die

Verpflichtung, gefährdeten Menschen Zuflucht, Asyl zu gewähren, erwachsen. Das soll so bleiben. Trotz der leider restriktiven Handhabung hat das Asylrecht unserer Verfassung Tausenden von Menschen das Leben gerettet. Das ist gut so. Das soll so bleiben. Der frühere Bundesverfassungsrichter Helmut Simon hat das so gesagt: Die Stärke eines Gemeinwesens mißt sich an seinem Verhältnis zu den Schwachen. ■

Flüchtlinge schützen ! Wir sagen NEIN zum Bonner Asylkompromiß

Das Grundrecht auf Asyl soll außer Kraft gesetzt werden:

Wer über ein Nachbarland einreist, soll zurückgeschickt werden. Nur wer mit einem Direktflug in der Bundesrepublik landet, hat eine Chance auf ein Asylverfahren. Wer aus einem angeblichen »Nicht-Verfolgerland« kommt, auf den wartet ein kurzer Prozeß. Selbst die Gerichte können Verwaltungsentscheidungen kaum noch korrigieren. Unsere Demokratie ist in Gefahr. Der Gewalt von rechts dürfen Grundwerte der Verfassung nicht geopfert werden.

Artikel 16 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz »Politisch Verfolgte genießen Asylrecht« wurde als Konsequenz aus der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft formuliert. Artikel 16 sollte sicherstellen, daß politisch Verfolgte an deutschen Grenzen nicht abgewiesen werden. Das verfassungsrechtlich geschützte Asylgrundrecht hat die internationale Rechtsentwicklung gefördert. Das Asylrecht ist ein Menschenrecht. Eine notwendige europäische Harmonisierung des Asylrechts sollen nun dieses Menschenrecht beschränken. Das wäre ein Rückschritt gegenüber unserer Geschichte.

Unser Land hat sich auf die weitere Aufnahme von Asylsuchenden, Ausländern und Aussiedlern vorzubereiten. Asylverfahren müssen zügig, aber rechtsstaatlich einwandfrei durchgeführt, Bürgerkriegs- und Kriegsflüchtlinge europaweit aufgenommen, Programme zur Beseitigung von Fluchtursachen durchgesetzt und Integrationsmaßnahmen verstärkt werden. Soziale Sicherheit, Arbeitsplätze und Wohnungen müssen für die gesamte Bevölkerung geschaffen werden.

Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages und die Mitglieder des Bundesrates fordern wir auf, das Grundrecht »Politisch Verfolgte genießen Asylrecht« (Artikel 16 II 2 GG) in vollem Umfang zu erhalten.

Erstunterzeichnerinnen und Erstunterzeichner:

M. Salim Abdullah, Zentralinstitut Islam-Archiv Deutschland; Elisabeth Abendroth, Frankfurt; Heinrich Albertz, Bremen; Franz Alt, Baden Baden; und viele andere.

Zustimmungserklärungen an:
Pro Asyl, Postfach 10 18 43,
W-6000 Frankfurt/M. 1

ASYL RECHT IST MENSCHEN RECHT

Komitee für Grundrechte und Demokratie: Bonner Asyl-»Kompromiß« verfassungswidrig!

Mit dem sogenannten Asyl-Kompromiß vom 6. Dezember 1992 soll, wie es im Verhandlungsergebnis der Parteilienemissäre von CDU/CSU, FDP und SPD heißt, »ein versöhnendes Signal gesetzt werden«, denn, so heißt es weiter, »Deutschland ist ein weltoffenes, tolerantes Land, und das soll so bleiben«.

Dieser süße Satz täuscht und betrügt jedoch, wie das gesamte Kompromißprodukt, das das Grundrecht auf Asyl kom-

promittiert. Denn »Versöhnung« soll offenkundig so geleistet werden, daß sich Deutschland mit mehreren Festungsgräben und -wällen gegen die Not dieser von ihm mitzuverantwortenden Welt abschirmt.

Toleranz und Weltoffenheit sollen so demonstriert werden, daß die deutsche Exekutive auf Grund einfachen Parlamentsbeschlusses und einer zum politischen Wurmfortsatz degradierten Judi-

kative jederzeit nach dem Motto verfahren kann: Wer Asyl beantragen darf, bestimme ich; wer aber immer noch nicht gehorchen will, immer noch nicht von den die Würde des Menschen antastenden Lagerbedingungen abgeschreckt worden ist, den schieben wir notfalls im Schnellschiebeverfahren ab; ein letzter richterlicher Schnörkel mag diesem Schnell(schuß)verfahren den Anschein des »Rechtsstaats« geben.

Dieser Asyl-»Kompromiß« demonstriert einen fahrlässigen Umgang mit dem Grundgesetz. Er verletzt bewußt und gewollt zentrale Grundrechte. Wir appellieren deswegen an alle diejenigen in den Parteien, die ihrem grundgesetzlich demokratisch-menschenrechtlichen Beruf gerecht werden wollen und insbesondere an alle Bundestagsabgeordneten (wir befürchten es werden zu wenige sein, um diese Demontage von Grundrechten zu verhindern; aber trotz alledem!): Sagen Sie Nein! Denn dieser durchtriebene »Kompromiß« zeichnet sich u.a. durch folgende Verfassungswidrigkeiten aus:

1. Obwohl im neu vorgeschlagenen Artikel 16 a Absatz 1 Grundgesetz (GG) die alte Formulierung gebraucht wird: »Politisch Verfolgte genießen Asylrecht«, wird dieses unveräußerliche Menschenrecht in den folgenden drei Absätzen bis zur Unkenntlichkeit zerstört. Es handelt sich bei diesen drei Absätzen um die Vorverlagerung der Abwehr in »Drittstaaten« (Absatz 2), um die Einführung »guter« Länder, aus denen politisch Asylsuchende nicht kommen dürfen (Absatz 3) und um eine quickfixe Vollziehbarkeit der Abschiebung (Absatz 4).

Einer der wenigen originären Ecksteine des Grundgesetzes wird in den Dreck geworfen und zertreten.

2. Nicht nur Artikel 16 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz wird abgeschafft, indem man ihn im ersten Absatz des neuen Artikel 16 a GG wie eine Attrappe beläßt. Der Gesetzgeber verstieße, beschlösse er diesen gezinkten »Kompromiß«, eindeutig und klar gegen Art. 19 Absatz 2 GG. Dort heißt es: »In keinem Fall darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt antastet werden.« Die beabsichtigte Änderung jedoch tastet den Wesensgehalt an. Mehr noch: sie zerstört ihn.

Dem Grundrecht auf Asyl wird das Kuckucksei exekutivisch nahezu beliebigen Ermessens unterlegt.

3. Auch Artikel 19 Absatz 4 Sätze 1 und 2 GG wird, bezogen auf Asylverfahren, gleichermaßen außer Kraft gesetzt: »Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen. Soweit eine andere Zuständigkeit nicht begründet ist, ist der ordentliche Rechtsweg gegeben.«

Genau diese Rechtswegegarantie, ein Hauptpfeiler des demokratischen Rechtsstaats, soll slalomartig und durch eine verkürzende Verengung des Rechtswegs umgangen werden. »...insoweit«, heißt es im 4. Absatz der vorgeschlagenen Grundrechtsänderung, »kann der Prüfungsumfang eingeschränkt werden...«.

Durch die ergänzenden Beschlüsse des »Kompromisses« werden uralte rechtsstaatliche Garantien angegriffen, die auch im Grundgesetz verankert sind. So wird für »Altfälle«, also noch nicht abgeschlossene Asylverfahren, vorgesehen, dieselben »grundsätzlich nach neuem Recht« weiterzuführen. Mit anderen Worten: Dem Rückwirkungsverbot (Art 103 Absatz 2 GG) in Fällen negativer Auswirkung auf die Existenz des Betroffenen soll zuwidergehandelt werden.

5. Gleiches gilt für den Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz: »Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.« Die Würde des Menschen wohlgeordnet, nicht »nur« des Deutschen. Die Verschärfung des Asylverfahrens mit Hilfe eines zusätzlichen Gesetzes »über die Regelung des Mindestunterhalts von Asylbewerbern« ist eine gezielte Antastung der Würde asylsuchender Menschen.

Zusammengefaßt. Dieser Asyl-»Kompromiß« ist formell und materiell grundgesetzwidrig. Selbst grundrechtssystematisch ist der neu vorgeschlagene Artikel 16 a ohne Vorbild. Er kombiniert ein eindeutiges Grundrecht (Satz 1: »Politisch Verfolgte genießen Asylrecht«) mit weiteren Sätzen, die einzelgesetzliche Bestimmungen enthalten und die mit einem Grundrecht in einer Verfassung nichts zu tun haben. Diese selbst gegen die äußerliche Form des Grundgesetzes verstoßenden Absätze sind offenkundig zum einen der Ausdruck eines Mißtrauens der Kompromißparteien untereinander und zum anderen Ausdruck des Mißtrauens gegenüber der Bevölkerung.

Sollte der Bonner Gesetzgeber – was befürchtet werden muß – dieser Grundrechtsänderung samt ihren gesetzlichen Beigaben zustimmen, versagte er in seinem grundrechtlich-demokratischen Beruf. Er übte den Beruf des Opportunisten wider grundrechtlich-grundgesetzliche und in diesem Sinne demokratisch rechtsstaatliche Gebote aus.

Dann wäre eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht unabdingbar. Denn das Verfassungsgericht darf diese Beugung und Aushöhlung mehrerer Grundrechte und Grundgesetzartikel nicht zulassen.

Die Art, wie Grundrechte und andere Grundrechtsartikel zum Material vordergründiger politischer Absichten werden, zeigt aber, wie dies für das Grundrecht auf Asyl und die übrigen ausländerrechtlichen Bestimmungen insgesamt gilt: Nicht lediglich die Sache der Asylsuchenden und der Ausländerinnen und Ausländer wird hier primär behandelt. Es geht um die Sache aller Bürgerinnen und Bürger der BRD. Ihre Grundrechte sind in Gefahr. Der vorliegende »Kompromiß« stellt geradezu so etwas dar wie eine »arglistige Täuschung«.

Nun gilt es, alles friedlich-gewaltfrei Mögliche zu tun, um zu verhindern, daß dieser faule Kompromiß falsches Grundrecht werde. Und es gilt, bereits jetzt den Weg nach Karlsruhe vorzubereiten.

*Stellungnahme der Vorstandssitzung
des Komitees
für Grundrechte und Demokratie,
Bonn, 12./13. Dezember 1992*

WER VIELES BRINGT, ... Die gemeinsame Erklärung des Rates der EKD und der Kathol. Bischofskonferenz vom 26. November 1992 zur Aufnahme von Flüchtlingen.

»Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen« heißt es bei Goethes Faust, und nach dieser Devise scheint auch diese Erklärung verfaßt zu sein – (wie zu viele kirchliche Stellungnahmen). Statt sich klar an der biblischen Botschaft und an der Option für die Armen (in unserem Land und anderswo) zu orientieren, wird herumlaviert (wohl um es mit niemandem zu verderben): Die Bundesregierung wird gelobt, ihre Flüchtlingskonzeption von 1990 sei ein wichtiger Einstieg zur Bekämpfung der Fluchtursachen (als sei dies das wichtigste, was der Bundesregierung Ende November 1992 gesagt werden mußte). Die deutsche Bevölkerung wird gelobt, sie übe große Hilfsbereitschaft...

Es wird aber auch etwas erwartet: in (hohlen) Worten wird von Regierung und Parlament verlangt, »jetzt die Kraft aufzubringen, gemeinsam die nächsten möglichen Schritte zu tun« – aber wohin bitte!? »Die erforderlichen Entscheidungen [sollen] getroffen werden« – welche?!

Nehmen wir den Artikel 16 des Grundgesetzes als Beispiel. In ein und demselben Atemzug wird an die »politisch verantwortlichen Kräfte« appelliert, das Grundrecht auf Asyl zu schützen und die Zuwanderung zu steuern und zu begrenzen – was hat Ende 1992 Vorrang, was muß zuerst gesagt werden?

Im Abschnitt II wird von »grundsätzlicher Gültigkeit« des im Grundgesetz verankerten Asylrechts gesprochen, aber in Abschnitt III hat man nichts gegen »Präzisierungen des Artikel 16 Grundgesetz« – ein klares Ja zum Artikel 16. Hauptsache daß »die quälende Asyldiskussion zum Abschluß kommt«, daß die Parteien »ihren inneren Klärungsprozeß zu einem vorläufigen Ergebnis« gebracht haben – zu welchem Ergebnis, scheint gleichgültig zu sein.

Gut – der Gewalt soll gewehrt werden, der innere Frieden wiederhergestellt. Das ist eine klare Forderung. Aber von den Ursachen der Gewalt ist nur äußerst andeutungsweise die Rede; in einem kurzen Satz wird von den »gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Problemen« gesprochen, daß die Wiedervereinigung »die Menschen im Osten Deutschlands vor besonders große Schwierigkeiten« stellt. Das ist in diesem Zusammenhang entschieden zu wenig. Was sind das für Schwierigkeiten, wer hat sie verursacht, was kann man dagegen tun, und warum gibt es im Westen mindestens genauso viel Gewalt...?

Es gibt ganz richtige Aussagen in der Erklärung, zweifellos; zum Beispiel, daß die Bibel »viele Geschichten von Menschen, die auf der Flucht und ohne Heimat« sind, erzählt... Aber es fehlen klare Konsequenzen. Wer Orientierung sucht, wird (leider !) im Stich gelassen.

Am Ende der Erklärung angelangt, steht er dort, der christliche Tor, und ist so klug als wie zuvor. Kein Wunder, daß die Menschen in Deutschland bei einer im Januar 93 veröffentlichten Umfrage nur in Regierung und Parteien noch weniger Vertrauen hatten als in die Kirchen.

Der vollständige Text der Erklärung ist z.B. abgedruckt in »Junge Kirche« 12/92 S.707ff. Ergänzend empfehle ich zur Lektüre die Erklärung des B.R.S.D. und der ICL zum selben Thema unter der Überschrift »Rostock-Sachsenhausen und wohin danach?« in CuS 3/4 1992 S. 44 ff

Udo Fleige

Abo und Geschenk-Abo »Christ und Sozialist«

Seit 42 Jahren erscheint die Vierteljahresschrift der deutschen Religiösen Sozialisten: **CHRIST UND SOZIALIST**.

Das Jahresabo kostet DM 20,- (Ausland DM 25,-) incl. Versand. Die tatsächlichen Kosten können durch ein »Förder-Abo« gedeckt werden, um das wir LeserInnen mit eigenem Einkommen bitten. Der Preis für diese Förder-Abo beträgt DM 30,-, DM 50,- oder mehr. Der Mitgliedsbeitrag im Bund der Religiösen Sozialisten beträgt z.Zt. DM 70,- pro Jahr; darin enthalten ist das Abo für »Christ und Sozialist« sowie der Mitglieder-Rundbrief. Beträge über DM 20,- sind steuerlich absetzbar.

Kopieren oder ausschneiden und einsenden an: B.R.S.D., Pf 25 21, 7400 Tübingen

☐ Ich möchte Mitglied werden im B.R.S.D. (Bezug von »Christ und Sozialist« incl.!)

☐ Hiermit abonniere ich »Christ und Sozialist« ab Heft

☐ Zum Bezugspreis von DM 20,- (Ausland DM 25,-) im Jahr.

☐ Zum Förderpreis von DM im Jahr.

Hiermit bestelle ich ein Geschenk-Abo von »Christ und Welt« ab Heft

bis Heft /bis auf Widerruf für

Name und Anschrift:

Zum Bezugspreis von DM 20,- (Ausland DM 25,-) im Jahr.

Zum Förderpreis von DM im Jahr.

Besteller:

 Datum: Unterschrift:

Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland

Vorwort

Auf den kommenden Seiten soll auf das Problem Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland eingegangen werden, um dem/der Leser/in einen Kurzüberblick über in der Fachwelt diskutierte Ursachen und Täter(innen)gruppen sowie weniger diskutierte Aspekte des Problems zu vermitteln. Dies ist um so wichtiger, da kein Tag vergeht, an dem nicht rechtsextremistische Gewalttaten verübt werden und die Öffentlichkeit bestimmen.

Allerdings muß mit Entschiedenheit darauf hingewiesen werden, daß die öffentliche Diskussion durch Politiker, Medien und Bevölkerung oft unehrlich, unqualifiziert und strategisch für die eigenen Ziele genau plaziert geführt wird, so daß Fakten verdreht, verleugnet und für eigene Interessen mißbraucht werden. Außerachtgelassen wird z. B., daß schon seit Jahrzehnten ein hohes Potential für Rechtsextremismus in der Bevölkerung nachgewiesen wurde und die

Der Preis des Abos ist am Anfang des Kalenderjahres auf unser Konto beim Postgiroamt Dortmund Nr. 189 389-464 (BLZ 440 100 46) zu überweisen. Leichter geht es für beide Teile, wenn Sie uns eine Abbuchungserlaubnis erteilen (auch »Alt-AbonnentInnen«).

Kontoinhaber:

Anschrift:

Hiermit ermächtige ich den Bund der Religiösen Sozialisten e.V. widerruflich

- ☐ eine einmalige Spende in Höhe von DM ,
- ☐ die Abo-Gebühr für »Christ und Sozialist« von DM 20,- (Ausland DM 25,-) im Jahr,
- ☐ die Gebühr für ein Förder-Abo in Höhe von DM im Jahr

von meinem Konto bei der (Kreditinstitut):

BLZ Konto-Nr. einzuziehen.

Datum: Unterschrift:

Die Abbuchungsermächtigung bezieht sich auf ein ☐ Neu-Abo ☐ Alt-Abo.

Tatsache, daß neben auffälligen Gruppen, die z. T. undifferenziert beschuldigt werden – wie »Skins« – und als Sündenböcke für alles herhalten müssen, andere wohletablierte Teile von Bevölkerungsgruppen wie Freiberufler und Hochschulprofessoren im Stillen und aus langer Hand vorbereitet eine »Konservative Revolution« in der Bundesrepublik einleiten (»Neue Rechte«) und dabei von konservativen Parteien und Medien unterstützt werden.

Zudem wird von der Tatsache abgelenkt, daß sich die westlichen Industriestaaten (insbesondere die Bundesrepublik) in einer wirtschaftlichen Krise befinden und daß es auf der einen Seite Gewinner und auf der anderen Verlierer geben wird, wobei letztere nicht mehr gebraucht werden und dies auch latent fühlen. Diese Gruppe (und auch andere) kann verleitet werden, sich an noch Schwächeren in der Gesellschaft zu rächen, z. B. an den Flüchtlingen.

In dieser Abhandlung wird nun folgendermaßen vorgegangen:

Zunächst wird eine Definition des Begriffes »Rechtsextremismus« und eine Beschreibung der verschiedenen Erscheinungsformen vorgenommen. Danach wird auf allgemeine Ursachen des Rechtsextremismus eingegangen, die zur Zeit in der Fachwelt diskutiert werden. Hier ergibt sich die Notwendigkeit, zwischen sozialen und psychologischen Faktoren zu unterscheiden, wobei es besondere Ausprägungen zwischen Ost- und Westjugendlichen gibt, ebenso bei den Erwachsenen.

Im 3. Punkt werden die tatsächlichen und potentiellen Opfer der Rechtsextremisten genannt.

Der darauffolgende Punkt 4 versucht den Personenkreis mit rechtsextremistischer Orientierung bzw. Weltbild heraus-

zuarbeiten und stützt sich auf Langzeitanalysen von verschiedenen sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitutionen (keine Schnellumfragen aus den Medien) sowohl aus dem Osten wie auch aus dem Westen. Auch das Kapitel »Frauen und Rechtsextremismus« wurde gesondert behandelt. Um nicht nur bei Analysen zu bleiben, kamen auch die Erfahrungen von Praktikern zu Wort: Jugendarbeiter Ost und West. Da zur Zeit die militante rechte Jugendszene von den Jugendlichen aus dem Osten bestimmt wird, wurde auf diesen Personenkreis ausführlicher eingegangen.

Die Rolle der Medien und der Politiker in der Diskussion über den Rechtsextremismus ist ein weiteres, trauriges Kapitel und wird aus der Sicht eines Journalisten dargestellt, der seit Jahren an diesem Thema arbeitet.

1. Definition:

Rechtsextremismus ist eine Sammelbezeichnung für antidemokratische Auffassungen und Bestrebungen mit traditionell rechts einzuordnenden Ideologeelementen, die multidimensional in Erscheinung treten:

Rechtsextremismuskern: Orientierung zur Fremdenfeindlichkeit, Nationalismus, Antisemitismus, Rassismus, Antikommunismus, Revanchismus, Neofaschismus oder sogar das Vorhandensein eines geschlossenen Weltbildes mit den eben genannten Merkmalen.

Gewaltdimension: Die Bereitschaft, politische Ziele mit Gewalt durchzusetzen.

Konservatismus-Dimension: Autoritäre, patriarchalische, sozialdarwinistische und biologische Orientierung. Der Ausgangspunkt ist ein naturalistisch und biologistisch begründetes Verständnis von der Ungleichheit der Menschen, die sich entsprechend ihrer evolutionären, unterschiedlichen Entwicklung, ihrer Intelligenz, Rasse oder Geschlecht qua Geburt naturwüchsig voneinander unterscheiden. Aus diesem Grunde wird eine hierarchische Gliederung der Gesellschaft und keine für alle Menschen gültigen Postulate oder Rechte eingefordert. Hierbei spielt die sog. »Neue Rechte« eine äußerst wichtige Rolle:

Die »Neue Rechte« ist eine Gruppierung zwischen dem deutschen Konservatismus und dem deutschen Rechts extremismus, sowohl vom Ideenpotential als auch organisatorisch, die eine Scharnierfunktion zwischen beiden bildet. Das konservativ-nationalistische Spektrum ist u. a. zwischen dem rechten Unionsrand und den Vertriebenenverbänden, zwischen den Republikanern und anderen rechtsextremen Parteien und den rechten Intellektuellen sowie in christlich-konservativen und ökologischen Kreisen angesiedelt.

Konservative Vordenker dieser »Neuen Rechten« mit der Idee einer »Konservativen Revolution« sind namhafte Persönlichkeiten aus der westdeutschen Professorenschaft wie der Erlanger Historiker Hellmut Diwald (Herunterspielen der deutschen Kriegsschuld), der ehemalige Ernst-Jünger-Sekretär Armin Mohler (Beendigung der »zerstörerischen Vergangenseitsbewältigung«), der Osnabrücker Soziologe Robert Hepp (Plädoyers für die rassische Reinheit der Deutschen), der Stuttgarter Sozialphilosoph Günter Rohrmoser (Forderung nach »geistigpolitischer Wende«) und der Bo-

chumer Politologe Bernard Willms (»Nation« als zentrale Kategorie eines Volkes) und andere.

(Quelle: Hans-Gerd Jaschke, Dr. phil., Institut für Sozialforschung in Frankfurt/M. und Privatdozent am Fachbereich für Politikwissenschaft der Uni Frankfurt/M., Beitrag »Aus Politik und Zeitgeschichte«, Nr. 3-4/92, Aufsatz: »Nationalismus und Ethnopluralismus«)

2. Ursachen, allgemeine

Als allgemeine Ursachen des Rechts extremismus gelten in der Fachliteratur zur Zeit folgende Tendenzen in den Gesellschaften der westlichen Industriestaaten:

2.1. soziale:

– Übergang von der modernen Industriegesellschaft zur postmodernen Informationsgesellschaft mit zunehmendem Modernisierungs- und Wettbewerbsdruck und einer Dualisierung des Arbeitsmarktes, d.h., es entsteht ein primärer, zukunftsorientierter Sektor mit sicheren, gutbezahlten und relativ konjunkturunabhängigen Arbeitsplätzen, aber auch ein peripherer, absterbender Bereich mit ständig bedrohten Arbeitsplätzen oder Teilzeitplätzen,

– Modernisierungsverlierer und Zweidrittelgesellschaft,

– im kapitalistischen Modernisierungsprozeß gibt es niedergehende, gesellschaftsbestimmende und aufsteigende Gruppierungen,

– Randgruppen und Verlierer im Westen sind: Arme, Langzeitarbeitslose, Obdachlose, Stadstreicher, Rentner(innen), Flüchtlinge, ausländ. Arbeiter mit ihren

Familien, Facharbeiter in Bereichen und Regionen, die sich in einer Krise befinden,

– im Osten: Ungelernte, Kinderreiche und Alleinerziehende, 40 bis 50jährige Beschäftigte, Frauen, Jugendliche ohne Schulabschluß oder ohne Berufsausbildung.

2.2. psychologische:

– Individualisierungs- und Enttraditionalisierungstendenzen in der Gesellschaft durch Modernisierungsprozeß mit dem Verlust der lebensweltlichen Sicherheit und Stabilität, besonders bei den Modernisierungsverlierern,

– anhaltende Orientierungsnot drängt nach haltgebenden Positionen, mit denen Identitäts- oder Lebenskrisen bewältigt werden können,

– soziale Probleme erklären das Vorhandensein von Unmut und Aggressivität, aber nur begrenzt deren politische Orientierung, Aufschlüsse geben Mentalitätsbestände der politischen Kultur einer Gesellschaft, z.B. Aufwachsen und Leben in autoritären und repressiven Verhältnissen und Mangel an Auseinandersetzung oder das Vorhandensein von struktureller und subtiler Gewalt im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Prozessen (wie z.B. Kinderfeindlichkeit, Konkurrenzdenken im Arbeitsleben, Ausgrenzung).

2.3. Besonderheit bei Jugendlichen

a. im Westen: (Beobachtungen von Hellmut Heitmann, Dipl. Pädagoge, Jugendarbeit),

– Gewalt ist eine Reaktion von erlebter subtiler, struktureller oder offener Gewalt im Zusammenhang von gesellschaftlichen Prozessen,

– die Jugendphase verändert sich, d.h., man ist kulturell immer früher erwachsen, aber ökonomisch länger abhängig vom Elternhaus,

– die Zukunft ist kaum noch berechenbar, weder beruflich noch lebensperspektivisch, ein Rückgriff auf Traditionen, auf Milieus oder auf lokale Zusammenhänge verliert sich allmählich – Gefühl von Bindungs- und Heimatlosigkeit, erbarmungsloses Selbstverantwortlichsein und Entscheidungszwang, d. h., Überforderung, die zu einer Suche nach Entlastung, Stabilität, Eindeutigkeit und bewährter Gewißheit, nach einfachen Antworten führt,

– abnehmende Bedeutung der Familie als kompetenter Lebens- und Zukunftsberater, aber zunehmende Bedeutung der Clique als sozialer Bezugspunkt,

– bei männlichen Jugendlichen: Zuflucht zu alten Männlichkeitsbildern: Verlässlichkeit und Selbstvergewisserung wird nur im eigenen Körper gesucht; körperliche Konfliktlösung oder zumindestens die öffentliche Demonstration dienen als handhabbares Mittel zur Klarheit und Eindeutigkeit und Ehraufrichtung,

– eine positive Selbstdefinition der männlichen Jugendlichen ist wegen Orientierungs- und Perspektivlosigkeit nicht gegeben, so bleibt das Klischee eines konservativen Männlichkeitsbildes, als scheinbar letzte Bastion ihres Selbstwertgefühles mit der Unterdrückung aller »unmännlichen« Regungen,

– tendenziell gehört 1/3 der jungen Generation zu den Modernisierungsoffern und werden in eine Subkultur abgedrängt, wo sich Demütigung und Selbsthaß anstaut.

b. im Osten: (Beobachtungen von Michael Heinisch, Sozialdiakon, Arbeit mit

rechtsorientierten Jugendlichen, Ost-Berlin)

– die Anfangseuphorie durch die Wiedervereinigung und die Identifizierung mit den Slogans »Wir sind ein Volk« oder »Deutschland« wurde bitter enttäuscht, sie gehören jetzt zu den Verlierern; für Dinge, die früher selbstverständlich waren, wie Arbeit, Essen und Wohnung, muß jetzt gekämpft werden,

– in der DDR konnten die Jugendlichen durch Verwendung von faschistischen Symbolen auffallen und sich zum propagierten Antifaschismus abgrenzen und sich in einer Gruppe wiederfinden; die Gruppenidentität entstand durch Außen-
druck.

– es gibt kaum eine Hemmschwelle in der Gewaltanwendung, Erfahrungen mit der neuen Polizei und Justiz fehlen, das langsame Durchgreifen verstärkt die Gewalt, es herrscht die Meinung vor, daß selbst schwere Vergehen mit Freilassung enden,

– die Ostjugendlichen haben nichts zu verlieren und schlagen auch spontan zu, das Vertrauen wurde durch massenhafte Reinfälle und Werbeillusionen zerstört,

– der Westen kann den Jugendlichen keine Identität geben, solange die Chancen der Jugendlichen nicht ernsthaft verbessert werden in dieser Gesellschaft

– es sind für die Jugendlichen weniger Qualifikationen, aber um so mehr menschliche Partner gefragt,

3. Opfer der Rechtsextremisten:

- Ausländer(innen), besonders Flüchtlinge,
- Juden und Jüdinnen,

– Andersdenkende: Linke, Punks, Öko-Freaks, »Vertreter der Gegenseite«, auch Polizei,

– andere Gruppen, die dem Weltbild nicht entsprechen: »Asoziale«, Schwule, Körperbehinderte, geistig Behinderte.

4. Personenkreis mit rechts-extremistischer Orientierung bzw. Weltbild:

4.1. Erwachsene:

a. Westdeutschland: (Daten vom Eurobarometer aus dem Jahr 1989)

1.) Der Anteil der extrem Rechten steigt mit abnehmender Bildung.

2.) Es besteht bei Älteren eine höhere Affinität zu rechtsextremen Orientierungen.

3.) Der höchste Anteil an extrem Rechten ist in der alten Mittelschicht (Selbstständige und freie Berufe) in den westeuropäischen Ländern vorzufinden.

4.) Fast die Hälfte der Rechten wählt bürgerliche Parteien, ca. 1/4 extrem rechte Parteien, die restlichen Personen wählen überwiegend Arbeiterparteien oder sonstige.

5.) Sympathisanten der rechtsextremen Parteien oder Organisationen sind größtenteils Männer, unabhängig von der Altersgruppe, Region und dem Bildungsstatus.

6.) Personen, die ihre Lebensbefindlichkeit subjektiv als negativ einschätzen und mit wachsenden Ängsten und Sorgen angesichts großer Zukunftsungewißheit zu tun haben, sind wesentlich anfälliger für rechtsextreme und ausländerfeindliche Orientierungen.

7.) 38% der Westdeutschen zeigten »Verständnis für rechtsradikale Tendenzen« als Reaktion auf das »Ausländerproblem«.

b. Ostdeutschland: (Studie vom Institut für Sozialanalyse in Berlin, aus dem Jahre 1990 und 1991)

1.) ca. 44% der ostdeutschen Bevölkerung ist der Ansicht, daß »in Deutschland zu viele Ausländer leben« und für 29% nehmen diese »den Deutschen Wohnung und Arbeitsplätze weg«;

13% aus der Bevölkerung vertritt die Meinung, daß »gegen die Ausländer etwas getan werden muß, da sie anders sind als wir Deutsche«. Diese Gruppe befürwortet Aktionen gegen Ausländer voll oder überwiegend und kann als Akzeptanzpotential für Ausländerfeindlichkeit eingestuft werden.

2.) Die Ausländerfeindlichkeit und das Akzeptanzpotential ist mit hoher Wahrscheinlichkeit in solchen soziokulturellen Milieus vorzufinden, wo autoritäre Erziehungsstile und Alltagspraktiken (das Ausüben bzw. Unterwerfen unter Autorität) eine besondere Rolle spielt;

sie ist vor allem in Gruppen präsent oder kann sich dort gut entwickeln, wo Material-Orientierte und auf den inneren familiären Kreis konzentrierte Lebensweise vorherrscht, bei der der Bezug zur Welt vorzugsweise über das Fernsehen hergestellt wird, eine enge, provinzielle oberflächliche Lebensweise

3.) Die Akzeptanz für Ausländerfeindlichkeit ist dort besonders ausgeprägt, wo existenzielle Sorgen und Angst vor sozialem Abstieg und Verdrängung die Menschen besonders belasten, wie z.B. in den Krisenbereichen der ostdeutschen Wirtschaft (Industrie, Landwirtschaft und Handel), wo das Akzeptanzpotential für Ausländerfeindlichkeit überrepräsentiert ist, auch bei Beschäftigten von noch sicheren Arbeitsplätzen.

tiert ist, auch bei Beschäftigten von noch sicheren Arbeitsplätzen.

Fazit: Die Anfälligkeit für Ausländerfeindlichkeit ist deutlich geringer, wenn das Gefühl der sozialen Sicherung vorhanden ist!

4.) Das Akzeptanzpotential für Ausländerfeindlichkeit ist in allen sozialen Gruppen vorzufinden, aber bei Arbeitern und Bauern deutlich überrepräsentiert, während Intellektuelle und Handwerker unterrepräsentiert sind.

5.) Rund 1/3 der Berufstätigen gehört auch zum genannten Personenkreis, überdurchschnittlich vertreten sind aber auch Rentner, Arbeitslose und Kurzarbeiter;

das Akzeptanzpotential für Ausländerfeindlichkeit ist bei niedrigen Einkommensgruppen (bis 900 DM im Monat) größer als bei höheren.

6.) Je niedriger die Qualifikation, desto häufiger wird die Ausländerfeindlichkeit akzeptiert.

7.) Obwohl manche Personengruppen der jüngeren Generation medienwirksam bei ausländerfeindlichen Aktionen in Erscheinung treten, sind die Jungen insgesamt bei der Verteilung des Akzeptanzpotential nach Generationen unterrepräsentiert, die mittlere Generation ist anteilig vertreten, während die ältere Generation deutlich überrepräsentiert ist (»Generationentransport«): Die Latenz zur Ausländerfeindlichkeit wird von Älteren transportiert, von Gruppen Jüngerer als Mittel der »symbolischen Interaktion« in Ersatzbefriedigung bringenden Aktivitäten funktionalisiert.

8.) Die Akzeptanz für Ausländerfeindlichkeit ist bei Anhängern aller Parteien festzustellen, überrepräsentiert sind jedoch CDU- und SPD-Wähler; nicht vergessen werden dürfen weitere breitere

Bevölkerungsschichten, wo eine große Gefahr der Manipulierbarkeit (und eines latenten Opportunismus) festzustellen ist und durch populistische Losungen bei noch Unentschlossenen in der Einschätzung der Ausländer auch in Ausländerfeindlichkeit umschlagen kann, denn die Ausländerfeindlichkeit wird selbst auch beim »harten Kern« nicht als ein politischer Standpunkt begriffen.

9.) Obwohl Frauen in Ostdeutschland von den sozialen Problemen wesentlich härter betroffen sind als Männer, ist die Ausländerfeindlichkeit eine tendenziell männerdominierte Erscheinung.

4.2. Jugendliche

a. in Westdeutschland:

– eher Personen mit einem niedrigen Bildungsstatus und Personen, die zu den Modernisierungsverlierern eingeordnet werden müssen, wie Jugendliche ohne Schulabschluß oder Berufsausbildung, Arbeitslose, aber auch Facharbeiter,

– hoher Männeranteil unabhängig von Region und Bildungsstatus: sehr oft der sog. »maskulin-orientierter Handlungstypus« mit folgenden Charakteristika (nach Peter Eisenmann, Studium der Soziologie, Sozialpsychologie, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Fachbereich für Soziologie der Universität Regensburg):

maskulin-orientierter Handlungstypus mit unterschiedlichen Ausdrucksmittel ein und derselben Jugendbiographie, z.B. Fußballfans, Rocker, Skinheads, Halbstarke:

zentrale Kennzeichen: Männlichkeit und Härte sowie Suche nach Abenteuer und Aufregung einschl. Schlägereien, Gesetzesbrüche und Konfrontationen mit der Polizei

Sozialgefüge ist die Clique mit relativ fester Mitgliedschaft, Zusammengehörigkeitsgefühl, öffentliches Auftreten als Gruppe,

Vollmitglieder sind meist nur Jungen, Mädchen sind »Anhängsel«,

großer Freiraum, der eigeninitiativ gesetzt und ausgeweitet wird, Schule wird als notwendiges, unfreiwilliges Übel betrachtet und Berufsarbeit wird deutlich vorgezogen, wobei Geldverdienen und sicherer Arbeitsplatz im Vordergrund stehen,

verkürzte Jugendphase: frühes Streben nach Erwachsenwerden und Geldverdienen.

b. Jugendliche in Ostdeutschland: (repräsentative Befragung von Jugendlichen im Alter von 14 bis 25 Jahre in Sachsen und Sachsen-Anhalt im Jahr 1992 durch Leipziger Institut für Jugendforschung)

– die Identifizierung als »Linker« oder »Rechter« gehört bereits zum politischen Selbstverständnis der großen Mehrheit der Schüler in der 8. bis 10. Klasse: 18 % der befragten Sachsen stehen rechts der Mitte, davon 6% äußerst rechts, wovon 5% junge Erwerbstätige sind und 1% Studierende,

– von den befragten Jugendlichen in Sachsen und Sachsen-Anhalt stehen 18% der Schüler der 8. bis 10. Klasse, 16% der 11. bis 12. Klasse und 25% der Lehrlinge rechts von der Mitte; äußerst rechte Positionen nehmen darunter 7% Lehrlinge, 5% der Schüler der 8. bis 10. Klasse und 3% der 11- bzw. 12-Klässler ein, d. h., es bestehen krasse Differenzen zwischen gleichaltrigen Lehrlingen und Gymnasiasten,

– es fand eine Polarisierungstendenz im Jahr 1992 gegenüber 1990 statt, besonders bezgl. rechtsextremer Anschauungen und der Ausländerfeindlichkeit;

dieser Polarisierungsprozeß ist in den 9. Klassen schon weit fortgeschritten und in den 10. Klassen bereits abgeschlossen,

– jüngere Jugendliche sind weniger links-, aber bedeutend häufiger rechtsorientiert und vertreten entschiedener und radikaler ihre Positionen (14 bis 18jährige),

– die soziale Herkunft, gemessen am Bildungsgrad des Vaters, fällt stark ins Gewicht: Jugendliche von Facharbeitern aus Sachsen und Sachsen-Anhalt stufen sich zu 25% rechts und zu 14% links ein, bei Akademikerjünglingen »nur« zu 15% bzw. 36%;

weiterhin lehnen die Jugendlichen von Facharbeitern oder Meister zu 20 bis 30% häufiger Ausländer ab als Jugendliche von Akademikern;

die 14 bis 18jährigen lehnen Ausländer aus folgenden Gründen ab:

74% »verschärfen Wohnungsnot«

58% »weil sie auf Kosten Deutschlands gut leben wollen«

55% »nehmen Arbeitsplätze weg«

38% »neigen schnell zu Gewalt und Kriminalität«

usw.

– jeder 4. der 8- bis 10-Klässler und der Lehrlinge schließt körperliche Gewalt gegen Personen nicht aus, in erster Linie männliche Jugendliche (jeder 3.), weibliche nur jede 5.,

– 15 bis 20% der Sympathisanten von Skins, Faschos und Hooligans üben bereits Gewalt gegen Ausländer aus (1992),

– die erwähnte politische Polarisierungstendenz findet keine Entsprechung in einer wachsenden Zuwendung in den entsprechenden Parteien, da eine Parteienverdrossenheit festzustellen ist,

– 6% der befragten 14 – 25jährigen sächsischen Jugendlichen hat sich auf die Republikaner oder einer anderen rechtsextremistischen Partei festgelegt, 12 % für die CDU,

– die 19 bis 25jährigen legten sich häufiger auf eine Partei fest als die 14 – 18jährigen, mit Ausnahme der Sympathisanten der rechtsextremen Parteien, wo der Schwerpunkt bei den Jüngeren liegt,

– männliche Jugendliche sind festgelegter und präferieren häufiger die Christdemokraten und die Republikaner: 17% der männlichen Lehrlinge fühlten sich mit den Reps verbunden, aber nur 4% der Mädchen,

– rechte Jugendliche wurden 1990 noch von der CDU gebunden, 1992 häufiger von den Reps, wodurch natürlich eine weitere Radikalisierung stattfindet,

– weibliche Jugendliche interessierten sich kaum für Politik, sind aber in rechtsextremen Subkulturen weit häufiger vertreten, als Mädchen im Westen, was wiederum die Szene für Jugendliche attraktiver macht,

– Dimension des Rechtsextremismus: in einem hohen Ausmaß sind nationalistische und fremdenfeindliche, aber auch rassistische, sozialdarwinistische und antidemokratische Denkweisen anzutreffen, am meisten von Lehrlingen und Schülern der 8. bis 10. Klasse,

– die Anzahl der 14 bis 25jährigen mit einer ausländerfeindlichen Einstellung erhöhte sich seit 1990 bis 1992 um 5%, bei weiblichen Jugendlichen um 10 bis 15%,

– je stärker die Identifikation mit einer rechten Position, desto intensiver ist der Ausländerhaß und desto geringer die Chance, diese Einstellung abzuschwächen,

– Mädchen und junge Frauen ordnen sich weniger rechts ein als männliche Jugendliche (11 zu 26%), dafür eher für linke Positionen (27 zu 21%), bei den 14 bis 18jährigen Schülern und Lehrlingen mit rechter Position sind nur 25% Mädchen.

4.3. Frauen und Rechtsextremismus:

(von Ursula Birsl, Dipl. Sozialwirtin, Fachbereich Politische Wissenschaft, Universität Göttingen)

– 30% der Wähler der DVU, NPD oder Reps bei den Kommunal-, Landtags- und Europawahlen Ende der achtziger Jahre waren Frauen, jedoch lag die Wahlbeteiligung junger Frauen (zwischen 18 und 24 Jahre) nur bei 45 % (»Politik ist Männersache«),

– zum »harten Kern« der Anhängerschaft der Reps gehören, nach eigener Einschätzung, 3% Frauen und 4% Männer, obwohl bei den Wählern ein Geschlechterverhältnis von 1 zu 3 zugunsten der Männer bestand,

– bei rechtsextremen Parteien sind auch Frauen in exponierter Funktion politisch aktiv, aktive Mitgliederinnen der Reps sind sowohl Arbeiterinnen, Hausfrauen und/oder Arbeitslose sowie Frauen mit hochqualifizierter Ausbildung in allen Altersgruppen, d. h.,

Frauen sind dann vorzufinden, wenn sie das rechtsextreme Frauenbild positiv aufgreifen, unabhängig von ihrer sozialer Schichtzugehörigkeit,

– die häufig sehr auffällig auftretenden rechtsextremen Subkulturen oder Parteien sind von Männern dominiert, da die Akzeptanz der Frauen dort gering ist,

– Frauen befürworten antwortend die Gewaltform als gesellschaftliche Konfliktlösungsmöglichkeit, eher die strukturelle

Gewalt in Form von autoritären staatlichen Maßnahmen.

5. Die Rolle der Medien und der Politiker in der Rechtsextremismuskritik

5.1. Medien, am Beispiel Berlin

(von E. Seidel-Pielen, Journalist in Berlin, Autor von Sachbüchern über Jugendgangs in Berlin)

– seit sich am Anfang der achtziger Jahre in Berlin ausländische Jugendgangs gebildet haben und durch die Berichterstattung Bedrohungsgefühle in der Bevölkerung entstanden sind, wurde das Thema »ausländische Jugendbands« für Wahlkampfziele mißbraucht und es erfolgte eine einseitige Schuldzuweisung an die ausländischen Jugendlichen bzgl. der Kriminalität,

– seit 1991 werden vor allem Skinheads als innenpolitische Feinde hochstilisiert wie z. B. mit folgenden Schlagzeilen in der »BZ« (= »Berliner Zeitung«, Springer-Boulevard-Blatt): »Skinheads - neuer Name für Haß« oder »Skins schnitten Polen Zunge ab«,

– weniger auffällige Gruppierungen wie lose Gruppen rechtsorientierter Jugendlicher oder bloße Cliques, die ebenfalls fremdenfeindlich auftreten sowie Normalbürger(innen) werden ausgeblendet,

– Skinheads werden politisch mißbraucht, um strukturelle Gewalt in unserer Gesellschaft, wie z. B. in der Schule oder im Berufsleben zu überdecken,

– Gewalt wird in den Medien medienwirksam in Szene gesetzt und isoliert betrachtet, der Zweck und die Ursachen geraten ins Hintertreffen,

– es werden elementäre Regeln des Journalismus verletzt:

die Presse übernimmt unkritisch die Äußerungen der Jugendlichen und ihre Inszenierungen, es wird Scheckbuchjournalismus betrieben, der Persönlichkeitsschutz der Interviewten wird nicht gewährleistet, relativ harmlose Gruppen werden hochstilisiert wie z. B. die türkische Mädchenbands »Ghetto-Sisters«, die als Quotengang für Frauenredaktionen erhalten mußte,

– die militante Szene nutzt die Medien als Selbstdarstellungsform; über Gewalttaten läßt sich Aufmerksamkeit erregen.

Fazit: Die Medien transportieren nur eine konstruierte, mediale Wirklichkeit.

5.2. Politiker:

Es besteht ein Zusammenspiel zwischen den Politikern und den Medien:

– Die Politiker wiederum nutzen das durch die Medien erzeugte Bild in der Bevölkerung zur Durchsetzung ihrer Interessen (Beispiel: Asyldebatte) und für Ablenkungsmanöver, wie z. B. das Überdecken der Kapitalismuskrisis, Ausbau des Verfassungsschutzes,

– die Medien können für Manipulationsmöglichkeiten mißbraucht werden, z. B. dadurch, daß Themen in die Öffentlichkeit gesetzt werden und dann aufgegriffen werden oder durch häufige Pressekonferenzen in Bonn und Zuspätschieben von »Stories«, bis andere Medien nachziehen,

– auch in der Sozial- und Jugendarbeit benutzten die Beschäftigten Stilisierungsmuster für Jugendliche, damit der staatliche Geldzufluß nicht gestoppt wird.

Schlußbemerkung:

Durch die Veränderungen in den westlichen Industriestaaten kristallisieren sich Modernisierungsverlierer und -gewinner

heraus. Dies geht einher mit Individualisierungs- und Enttraditionalisierungsprozessen mit anhaltender Orientierungsnot, die nach haltgebenden Werten suchen lassen und auch im rechtsextremistischen Gedankengut gefunden werden, besonders bei Jugendlichen und Zukunftsgekommenen in der Wettbewerbsgesellschaft (oder diejenigen, die sich dafür halten).

Der Rechtsextremismus tritt in vielen Erscheinungsformen auf, die z. T. weniger spektakulär verlaufen als die gewalttätigen Aktionen mancher Jugendlichen gegen Flüchtlinge, sondern fortlaufend und von der Öffentlichkeit nicht wahrgenommen (»Neue Rechte«) im Gange sind. Opfer der Rechtsextremisten kann im Prinzip früher oder später jeder werden. Der Rechtsextremismus ist quer durch alle Bevölkerungsgruppen verwurzelt, wobei es z.T. Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschen gibt, die aufgrund der unterschiedlichen Biographien und soziale Lage erklärt werden können. Im Osten fand unter den Jugendlichen eine Polarisierung statt: Die Rechten werden immer jünger und radikaler! Um diesen Trend aufzuhalten sind folgende Strategien in der Jugendarbeit – auch im Westen – baldigst zu unternehmen, die auf der Fachtagung »Jugend und Rechtsextremismus« am 20. und 21.11.92 in Berlin empfohlen wurden:

– verstärkte Sozialarbeit mit den Jugendlichen, d. h., Einrichtung von wohnortnahen Kommunikationspunkten mit Beratung für die Jugendlichen, wo abenteuerverpädagogische Angebote organisiert werden, d.h., daß sinnliche Erfahrungen, Abenteuer, Authentizität und Ernsthaftigkeit erlebt werden können,

– weg von einer körperdistanzierten Welt mit starker Affektkontrolle,

– Einsetzen einer Jugendarbeit, die für die Jungen, eine alternative, männliche Identität finden läßt,

– sachliche Information in den Medien über auffällige Jugendkulturen und ihre Probleme.

Das Zusammenspiel zwischen Politikern und Teilen der Medien kann als Ablenkungsmanöver zum Verdecken der zunehmenden sozialen Probleme (Verarmung von Bevölkerungsschichten, Vorhandensein von struktureller Gewalt) in der BRD und als eine gezielte Schuldübertragung auf die »Asylanten« gewertet werden.

Der Bevölkerung wird über die Medien eine konstruierte mediale Wirklichkeit präsentiert, die von den eigentlichen Problemen ablenkt, sie verharmlost und andere, weniger wichtigere hochstilisiert. Im Verborgenen laufende Prozesse, die weniger medienwirksam inszeniert werden können oder schlicht und ergreifend zu heikel sind (z. B. unauflösbare Probleme der westlichen Marktwirtschaften), werden sehr oft ausgeblendet. Somit kann der Rechtsextremismus in der Bundesrepublik nur dann ernsthaft bekämpft werden, wenn die Ursachen von der Wurzel her angegangen werden und ein ernsthaftes Interesse daran besteht. ■



Allgemeine Anmerkungen zur Denkschrift »Gemeinwohl und Eigennutz«

1. Die Denkschrift spricht von der **Sozialen Marktwirtschaft** immer so, als sei sie offenkundig realisiert (Ziff. 4: »Die Erfolge der Sozialen Marktwirtschaft sind offenkundig.« Ziff. 172: »Die Soziale Marktwirtschaft hat sich in der BRD in über 40 Jahren prinzipiell bewährt.«) Es werden weder das ursprüngliche Konzept, dessen Weiterbildung (schon bei Müller-Armack) und seine prinzipielle Ausbaufähigkeit hinreichend behandelt (die Ziffern 35 und 60 sind diesbezüglich unzulänglich), noch wird die Realität systematisch mit dem (weitergebildeten) Konzept verglichen.

Deshalb kann auch die Frage, ob »wesentliche Elemente der 'sozialistischen' Vision längst schon, wenn auch nie abgeschlossen und zureichend, im Konzept und in der Realität einer Sozialen Marktwirtschaft wirksam (sind)?«, bloß als Frage aufgeworfen, aber weder im Hinblick auf das Konzept noch im Hinblick auf die Realität beantwortet werden.

2. Herausforderungen werden benannt, aber nicht als Defizite der Sozialen Marktwirtschaft thematisiert. So werden in den Ziff. 26f hohe Arbeitslosigkeit, wachsende Einkommensdisparitäten und »neue Armut«, ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse und unbefriedigend geregelter Familienlastenausgleich benannt.

Es wird aber dann nirgends die **beschäftigungspolitische Zurückhaltung**

von Regierung und Bundesbank in den 80er Jahren thematisiert und geprüft, ob damit nicht eine wesentliche irenische Komponente der Sozialen Marktwirtschaft mißachtet und die sittliche Qualität des Gemeinwesens tiefgreifend verändert wurde.

Erst in Ziff. 118 wird treffend »der Sinn der Arbeit für die Selbständigkeit der Person und die Bedeutung der Arbeit für die sozialen Beziehungen« im Sinn einer biblisch begründeten Anthropologie hervorgehoben und daraus der »Auftrag an Staat und Wirtschaftsordnung« begründet, »allen arbeitsfähigen Menschen Beteiligung an Erwerbsarbeit zu ermöglichen und der Arbeitslosigkeit zu wehren.« In den 80er Jahren haben sich indes Bundesregierung und Bundesbank dieser beschäftigungspolitischen Verantwortung ausdrücklich verweigert.

Auch daß wachsende **Einkommensdisparitäten** unter dem Schlagwort »Leistung muß sich wieder lohnen!« gefordert und durch die staatliche Steuerpolitik mit befördert wurden – die Disparitäten bei den Nettoeinkommen sind noch stärker gewachsen als bei den Bruttoeinkommen –, wird nicht auf Vereinbarkeit mit einer Wirtschaftsordnung untersucht, die **soziale Gerechtigkeit** als integrierenden Bestandteil postuliert.

Daß ein Familienlastenausgleich »in immer noch unbefriedigendem Maße stattfindet« (Ziff. 27), ist eine Aussage,

über die leicht Konsens herzustellen ist. Es wäre angebracht gewesen festzuhalten, daß wir in den 70er Jahren eine Kindergeldregelung hatten, die die Erziehungsarbeit aller Familien **egalitär bezuschußte**, während der vorwiegend über den steuerlichen Kinderfreibetrag organisierte Lastenausgleich die **höher Verdienenden bevorteilt**.

Daß die wachsende **Wohnungsnot** nicht als Herausforderung benannt wird und die wohnungspolitischen Deregulierungen der 80er Jahre, die sie herbeigeführt haben, nicht thematisiert werden, ist schwer verständlich. Sozialer Mietwohnungsbau, gemeinnützige Wohnungsunternehmen mit Baupflicht und stiftungsmäßig gebundenem Vermögen und ein soziales Mietrecht waren von Anfang an Bestandteil der Sozialen Marktwirtschaft.

3. Der Versuch einer modellhaften Isolierung der **»rein marktwirtschaftlichen Komponenten«** der sozialen Marktwirtschaft (Ziff. 37ff) ist der Tatsache nicht angemessen, daß alle realen westlichen Wirtschaftsordnungen, selbstverständlich auch die Soziale Marktwirtschaft, **gemischte Ordnungen** sind, in denen **Markt und Regulierung** – durch politische Entscheidungen, Verbände Verhandlungen, korporatistische Arrangements zwischen öffentlichen Stellen und Verbänden, autonome öffentliche Körperschaften u.a. – auf vielfältige Weise gemischt sind.

Speziell zu einer sozialen Marktwirtschaft gehören wirtschafts- und sozialpolitische Regulierungen zur **»bewußt sozialen Steuerung des Marktes«** (Müller-Armack), wie in Ziff. 60 richtig zitiert. Es geht nicht nur um Rahmenbedingungen für den Markt, sondern auch um Regulierungen für die gesellschaftlich gewollte

Nicht-Markt-steuerung von Prozessen (z.B. der sog. Arbeitsmarkt, Gesundheitssystem, sozialer Wohnungsbau; vgl. die in Ziff. 56 beispielhaft genannten Bereiche).

Diese Mischung von Markt und Regulierung in der Sozialen Marktwirtschaft wird in Kap. II oft verfehlt, so wenn es in Ziff. 60 heißt, **»der Marktwirtschaft« sei »eine Sozialordnung an die Seite zu stellen«**, was etwas anderes ist als eine **»bewußt soziale Steuerung des Marktes«**.

4. Diese in der Denkschrift oft anklingende Vorstellung von **»der Marktwirtschaft«**, der **»eine Sozialordnung an die Seite zu stellen«** sei, begünstigt die Idee eines **eigengesetzlich funktionierenden Marktes** (im Sinn des neoklassischen Modells), der **keine Anknüpfungspunkte für wirtschaftsethische Entscheidungen** läßt. Ethische Anforderungen können dann nur in einer Sozialordnung neben dem Markt zur Geltung gebracht werden; dies muß aber in einer Weise geschehen, daß Eigengesetzlichkeit und Effizienz des Marktes nicht gestört werden (so daß die Sozialordnung faktisch dem Markt **untergeordnet** wird).

Diese technokratische **Entmoralisierung und Entpolitisierung des Marktsystems** kommt auch in der Behauptung zum Ausdruck, **»die Schaffung von Erwartungssicherheit«** verlange **»die gesetzliche vorrangige Verpflichtung einer unabhängigen Notenbank, Stabilität des Preisniveaus zu schaffen und zu erhalten«** (Ziff. 46). Dies bedeutet die Heraushebung einer in der Nationalökonomie heftig **umstrittenen Lehre des Monetarismus**, der in den 70er und 80er Jahren auch in der BRD an Einfluß gewann, inzwischen aber in Großbritannien, dessen Regierung sich in der Thatcher-Ära ausdrücklich auf ihn ver-

pflichtet hatte, als gescheitert angesehen wird und offiziell aufgegeben wurde.

Die **vorrangige Bedeutung der Preisniveaustabilität** unter dem Gesichtspunkt der Erwartungssicherheit läßt sich auch deshalb nicht behaupten, weil **»inflationäre Tendenzen«** (im Unterschied zu einer galoppierenden Inflation) durchaus **nicht »die Lenkungsfunction der relativen Preise beeinträchtigen«** (Ziff. 46).

Dagegen sollte im Kontext der **Erwartungssicherheit** neben dem Ziel der Preisniveaustabilität mit mindestens gleichem Rang das Ziel eines hohen **Beschäftigungsstandes** genannt werden, weil Menschen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind oder sich bedroht fühlen, in ihren langfristigen Lebensperspektiven verunsichert werden.

Da bei der heutigen Weltwährungsordnung keine Notenbank die Herrschaft über die Geldmenge gewährleisten kann, wäre jede Notenbank überfordert, wenn sie **allein** die Preisstabilität gewährleisten sollte. Andererseits wären die anderen wirtschaftspolitischen Akteure (Regierung und Tarifvertragsparteien) überfordert, wenn sie **allein** – ohne Mitwirkung oder sogar gegen die Geldpolitik der Notenbank – die Erreichung und Erhaltung eines hohen Beschäftigungsstandes gewährleisten sollten.

Auch die Notenbank sollte deshalb gesetzlich **auf eine Mehrzahl von Zielen verpflichtet** werden, deren jeweilige Rangordnung nur situationsbezogen bestimmt werden kann und die durch ein **in konzertierten Aktionen abgestimmtes Verhalten** der Träger der Geldpolitik, der Finanzpolitik, der Tarifvertragsparteien und des unternehmerischen Preissetzungsverhaltens zu verfolgen wären.

5. Da bei der Analyse des Marktsystems in Kap. II die möglichen Ansatzpunkte für wirtschaftsethisches Handeln zu wenig deutlich werden und oft hinter der Eigengesetzlichkeit eines funktional geschlossenen Marktmodells und einer entpolitisierten **Wirtschafts»politik«** (z.B. der technokratischen Geld»politik« im Sinne des Monetarismus) verschwinden, wird auch in Kap. III das mögliche **Durchwirken biblischer Motive und Richtungsimpulse in das Wirtschaftssystem hinein** nicht klar.

So wird in Ziff. 127 biblisch richtig gesagt: **»Die Kluft zwischen Armen und Reichen ist immer ein Anzeichen für einen Mangel an Gerechtigkeit. Soziale Gerechtigkeit ist der Imperativ, diese Kluft zu verringern.«**

Später heißt es dann: **»Sozialpolitik ist ein ethischer Imperativ der Wirtschaftspolitik. Erfolgreiche Wirtschaftspolitik ist allerdings die Voraussetzung für eine gute Sozialpolitik. Die Systeme des gesellschaftlichen Ausgleichs zwischen reich und arm brauchen zu ihrer Funktionfähigkeit die Produktivität wirtschaftlichen Handelns. Wo keine Güter erwirtschaftet werden, kann auch nichts verteilt werden.«**

Diese auch anderswo in der Denkschrift explizierte Sicht postuliert **den Vorrang der »Produktivität wirtschaftlichen Handelns«** vor dem Bestreben, einen **»Mangel an Gerechtigkeit«** zu bekämpfen. Dies widerspricht aber der Tatsache, daß für die große Zahl der Normalbürger – auch der Unternehmer – erst eine breit angelegte Sozial- und Gesellschaftspolitik **Bedingungen für die freie Entfaltung der Person** auch im Marktsystem schafft. In Ziff. 63 wird diese andere Sicht zum Ausdruck gebracht: **»Erst auf der Grundlage gesellschafts- und sozial-**

politischer Absicherung der breiten Mehrheit der Bevölkerung konnten mit den hohen öffentlichen Leistungen Einstellungen und Fähigkeiten ermöglicht werden, die für die Marktwirtschaft funktional notwendig sind (Wagnisbereitschaft, Mobilität, Anpassungsfähigkeit, Bildungsinteresse u.a.).«

Eine in diesem Zusammenhang bedenkenswerte Feststellung Mancour Olsons lautet: »Das deutsche Wirtschaftswunder der fünfziger Jahre ist ja wohl bekannt, nicht aber die Tatsache, daß Westdeutschland in den fünfziger Jahren unter den entwickelten Demokratien den bei weitem höchsten Prozentsatz von Sozialversicherungsausgaben bzw. Staatsausgaben schlechthin hatte... Es war (einmal, S.K.) sehr vieles 'sozial' an der Sozialen Marktwirtschaft.« (M. Olson:

Umfassende Ökonomie, Tübingen 1991, S. 55).

6. Fachleute müssen nicht nur »bereit sein, auf kritische Anfragen (von Nichtfachleuten) einzugehen.« Sie müssen auch bereit sein, sich gemeinsam mit den Nichtfachleuten Prozessen sozialen und moralischen Lernens zu unterziehen. Das Defizit von Fachleuten an Wirklichkeitswahrnehmung läßt sich in der Denkschrift z.B. daran festmachen, daß der personale Sinn von Arbeit (Selbsterhaltung der Person) erst im Kap. II Arbeit nur als Humankapitel mit instrumentellem Verwertungsinteresse angesprochen wird (Ziff. 53). Die Enzyklika Laborem exercens bezeichnet diese wirklichkeitsverkürzende Sicht der Arbeit als einen »inhumanen Problemansatz« (Laborem exercens, 13).

9. Juli 1992

Dr. A. Maho Aves

Thesen zur US-Intervention in Somalia

Einleitung

Das somalische Volk in Mogadishu erstürmte vor zwei Jahren den Präsidentenpalast und vertrieb den Diktator Siad Barre aus der Hauptstadt. Urheber des Volksaufstandes war die Oppositionsfront »United Somali Congress« (USC), der die Clangruppe Hawiya nahesteht. Seit dieser Zeit herrscht in Somalia und vor allem in Mogadishu Brückenkrieg, weil die Vertreiber des Diktators nicht mehr in der Lage sind, das Land nach der Befreiung regierungsfähig zu gestalten.

Der Clanstreit zwischen der Hawiye scheint unüberbrückbar zu sein. Worum geht es eigentlich?

Mohamed Farah Aidede der Führer der USC-Oppositionsfront war bei der Erstürmung des Präsidenten-Palastes in Mogadishu nicht dabei. Er erwartete die frohe Kunde außerhalb der Hauptstadt. Drei Tage nach der Flucht des Diktators gen Süden des Landes traf er in Mogadishu als Sieger ein und fand einen neuen Staatpräsidenten und einen Premierminister vor. In Mogadishu übernahm nun

die Staatsmacht eine Gruppe von älteren Politiker und Kaufleuten, die kurz vor dem Sturz des Diiktators als Manifesto-Gruppe bekannt wurde. Sie trat seit Mai 1990 mit einem von ihnen verfaßten Manifest auf der politischen Bühne auf, in dem sie auf die politischen und wirtschaftlichen Probleme des Landes aufmerksam machten und sich als Vermittler zwischen dem Diiktator und den Oppositionsfronten anbot. Die Oppositionsfronten waren nicht bereit mit dem Diiktator zu sprechen; deswegen lehnten sie damals jegliches Gespräch mit dem Diiktator kategorisch ab.

Volksaufstand

Ende Dezember 1990 stürmten nun die USC-Kämpfer den Palast des Diiktators und vertrieben ihn aus der Hauptstadt. Bei dieser Volksaktion war Mohamed Farah Aidede, der militärische Führer der USC-Oppositionsfront, nicht in Mogadishu anwesend. Er befand sich noch außerhalb der Hauptstadt. Die Manifesto-Gruppe, die in Mogadishu anwesend war, nutzte die Gelegenheit, und riß die Staatsmacht in Mogadishu an sich, wobei sie sich zur Führung des USC erklärten. Sie teilten sich die Regierungsmacht mit den alten Regierungsmitgliedern des Diiktators. Das somalische Volk war froh, daß der Diiktator entmachtet war, und glaubte, daß es nun wirtschaftlich und politisch aufwärtsgehen würde. Die USC-Oppositionsfront wurde überall in Somalia als Volksbefreier gefeiert. Sofort ernannte die Manifesto-Gruppe ihr Mitglied aus dem Hawiya-Clan, den Hotelier Ali Mahdi, zum Interims-Präsidenten und Omar Arte Ghaleb (Ishaaq-Clan), der kurz davor vom Diiktator zum Premierminister ernannt wurde, durfte mit einigen Mitgliedern seines Kabinetts im Amt bleiben.

Als nun der mächtigste Führer der USC-Oppositionsfront, General Mohamed Farah Aidede, in Mogadishu eintraf und mit diesen neuen Tatsachen konfrontiert wurde, versuchte er sich mit der Manifesto-Gruppe zu einigen, obwohl er auch mit den restlichen Oppositionsfronten einen Bündnisvertrag geschlossen hatte. Von der neuen Regierung bekam er nun die Position des Verteidigungsministers angeboten. Die Oppositionsfronten, die Jahrzehnte lang gegen den Diiktator im Busch und im Ausland gekämpft hatten, mußten nun den Kollaborateuren sowie dem früheren Diener des Diiktators das Feld überlassen. Sie wurden in keiner Weise bei der Regierungsbildung beteiligt, ebenso wurden sie über das weitere politische Vorgehen nicht konsultiert.

Konflikt

Der neue Interims-Präsident Ali Mahdi verfolgte nur eigene Claninteressen. Viele Angehöriger anderer Clans wurden in Mogadishu ermordet, verfolgt, vertrieben. Deswegen hatte sich im Mai 1991 die vom Clan Ishaaq unterstützte »Somali National Movement« (SNM) im Norden Somalias für unabhängig von Somalia erklärt, und rief eine eigene »Republik Somaliland« aus. Die »Somali Salvation Democratic Movement« (SSDF)-Oppositionsfront zog sich in ihr Majeerteeni-Clangebiet im Nord-Osten des Landes zurück, wo sie eine eigene Interims-Regierung bildete und die Autorität über das Gebiet übernahm. Die Oppositionsfront »Somali Patriotic Movement« (SPM), bestehend aus dem Ogaadeen-Clan, ließ sich im Süden des Landes nieder und kontrolliert den mittleren und südlichen Teil des Juba-Tals. Die von Hawiya Clangruppen unterstützte USC-Oppositionsfront, kontrollierte nur noch die Hauptstadt Mogadishu.

Der Interims-Präsident Ali Mahdi beanspruchte nun für sich, die Macht im ganzen Land auszuüben. Der neue Verteidigungsminister Gen. Aideed wurde zu weiteren »Eroberungskriegen« im ganzen Land geschickt. In diesem sinnlosen Krieg fielen über 200.000 Menschen, viele Städte und Dörfer wurden zerstört, die Tierwelt und die Umwelt verwüstet und die Landwirtschaft völlig ruiniert. Trotz seiner unerbitterlichen Kriegsführung konnte Gen. Aideed keine Gebiete, weder im Norden noch im Süden, mehr erobern, weil die betroffenen Clans sich wehrten und starken Widerstand leisteten. Nachdem Aideed sich über die Sinnlosigkeit des Bürgerkrieges klar geworden war, zog er sich nach Mogadishu zurück.

In Mogadishu wurden nun die Differenzen zwischen ihm und dem Interims-Präsidenten Ali Mahdi sichtbar. Aideed trat als Verteidigungsminister zurück und übernahm den Vorsitz bei der USC. Er warf den neuen Interims-Präsidenten Unfähigkeit vor, weil es ihm nicht gelungen war, Recht und Ordnung im Lande wiederherzustellen. Kurz darauf spaltete sich nun die USC in zwei Fraktionen. Zum einen in die Fraktion um den Interims-Präsidenten Ali Mahdi, die starke Unterstützung durch seinen Subclan Abgaal fand, und in die des Gen. Aideeds, der sich die Unterstützung seines Subclans Habar-Gidir sicherte. Aufgrund dieser Konstellation der Machtverhältnisse waren weitere Konflikte innerhalb der USC vorprogrammiert.

Im September 1991 tobte nun ein Machtkampf zwischen Mahdi und Aideed, der sich aber auf Mogadishu beschränkte. Ab November 1991 standen den bedrängten Clan-Truppen Mahdis die zahlenmäßig sehr viel kleineren, aber ungleich besser bewaffneten Truppen

Gen. Aideeds gegenüber, die Großteile der Hauptstadt Mogadishu erobert hatten. Die Kämpfe in und um die Hauptstadt Mogadishu haben allein in den Monaten November bis Januar 1992 4000 Tote und 20.000 Verletzte gekostet, die ihrem Schicksal überlassen blieben, weil die Bürgerkriegsparteien internationale Hilfe verhinderten. Die Zahl der Einwohner der Hauptstadt schrumpfte von über eine Million auf 50.000. Über 250.000 Menschen, vor allem Frauen, Kinder, Kranke und Alte flohen damals nach Süden in Richtung Kenia, weil in der Hauptstadt Mogadishu kein Überleben mehr möglich war. Wegen der ausgebrochenen Dürrekatastrophe mangelte es an Wasser und es gab keine Lebensmittel und Medikamente.

Alle Versuche, auf internationaler Ebene den Bürgerkrieg zu beenden, sind gescheitert. Die ganze Zeit ignorierte die Weltgemeinschaft das Blutvergießen am Horn von Afrika. Kein arabisches oder islamisches Land und auch keine arabische oder islamische Organisation – wie z.B. die Arabische Liga (AL) in Kairo oder die Organisation für Islamische Konferenz (OIC) mit Sitz in Dschidda/Saudiarabien – nahm das Massaker, den Hunger und das Elend in Somalia zur Kenntnis. Ebenso wenig hat irgendein afrikanisches Land oder eine afrikanische Organisation wie die OAU (Organisation für die afrikanische Einheit) die Misere Somalias zur Kenntnis genommen.

Verspätete internationale Hilfe

Erst als die Massenmedien Ende 1991 einer überraschten Weltöffentlichkeit Hunger und Krieg in Somalia vor Augen führten, schickte die UNO eine Beobachterdelegation nach Mogadishu. In Juli 1992 wurde zwischen Aideed und Ali

Mahdi in Mogadishu ein Waffenstillstand durch die UNO-Vermittlung erreicht. Die internationalen Hilfsorganisationen konnten erst jetzt Lebensmittel und Medikamente für die leidende Bevölkerung liefern. Daraufhin bildeten sich marodierende Banden, die nicht mehr unter der Kontrolle der Widerstandsfronten standen. Sie raubten, plünderten und mordeten. Die internationalen Hilfsorganisationen konnten ihre Hilfsaktionen nicht mehr aufrechterhalten, weil die Hilfsgüterkonvois für die verhungerten und kranken Kinder und alten Menschen nicht mehr ohne Lebensgefahr ins Landesinnere gelangen konnten. Diese Plage wurde in Somalia zum größten Problem. Obwohl zwischen den Clans und Befreiungsfronten kein Krieg mehr herrschte, konnten sich die Hilfsorganisationen nicht frei im Lande bewegen und ihre Hilfsgüter dorthin liefern, wo sie dringend gebraucht wurden. Die Weltöffentlichkeit wurde nun dadurch alarmiert.

Es stellt sich nun die Frage, warum die USA eine über 30.000 Mann starke Interventionsarmee nach Somalia geschickt haben. Die offizielle Lesart aus Washington lautet, daß man den verhungerten und kranken Menschen in Somalia helfen wolle, indem US-Soldaten die Plünderer und Banditen entwaffnen und die Transporte der internationalen Lebensmittel- und Medikamentenhilfe überwachen und sicher zu ihren Zielorten begleiten. Die Frage ist nur, warum die Amerikaner zwei Jahre dem Elend in Somalia zugeschaut haben, ohne etwas dagegen zu unternehmen! Und warum greifen sie erst jetzt ein, nachdem der Bürgerkrieg über 300.000 Menschen das Leben gekostet hat?

Thesen zur US-Intervention

Kenner der politischen Handlungsweise von Großmächten fällt es eigentlich schwer nachzuvollziehen, daß die USA aus Liebe für Somalia und aus uneigennützig humanitären Motiven die Intervention in Somalia durchgeführt haben. Deswegen stelle ich folgende Thesen zur Diskussion dar, die alle oder vereinzelt es als wahrscheinlicher erscheinen lassen, diese Intervention eher als politisch motiviert zu deuten und weniger als die humanitäre Komponente der Liebe der USA an Somalia:

1. Somalia ist wieder strategisch wichtig geworden, denn die USA haben Interesse daran, den kenianischen Staatspräsidenten Arap Moi in seiner Position zu schützen und zu festigen. Ihm steht aber eine große und starke Opposition gegenüber, die ihn mit den Mitteln der Demokratie stürzen will. Kenia befindet sich am Rande eines Bürgerkrieges. Die Tourismuseinnahmen sanken beispielsweise um 40% im letzten Jahr. Die französische und italienische Botschaft in Nairobi z.B. warnten ihre Bürger davor, Kenia vor den Wahlen vom 29.12.1992 zu besuchen. Die Anwesenheit von 30.000 US-Marines in Somalia sollen nun ein Beruhigungsmittel für die nervös gewordenen Ausländer sowie für die Auslandsinvestoren in Kenia darstellen. Diese Präsenz soll also dazu dienen, die Opposition einzuschüchtern, und die Bevölkerung vor einem Bürgerkrieg zu warnen. Denn Arap Moi kündigte einen Bürgerkrieg an, wenn er die Wahlen verlieren würde.

2. Somalia ist eine strategisch wichtige Position für eine Befriedung Äthiopiens. Die Friedensbemühungen in Äthiopien sind bisher nicht erfolgreich gewesen. Vielmehr muß mit dem Aus-

einanderbrechen dieses Staates gerechnet werden. Die USA waren der erste Staat, der nach der Vertreibung des Diktators Haile Mariam Mengistu eine Friedensinitiative bei der Befreiungsarmee der »Ethiopian People Democratic Front« (EPDF) unterbreitete. In London beriefen die USA und England im Mai 1991 eine Konferenz ein für die Oppositionsgruppen, um ihre Probleme friedlich zu lösen. Eritrea setzte sich mit der Forderung nach Unabhängigkeit von Äthiopien durch. Nun wollten andere ethnische Minderheiten auch ihre Unabhängigkeit von Äthiopien erlangen. Die größte ethnische Bevölkerungsgruppe Äthiopiens, die Oromos, kämpfen für ihre Unabhängigkeit von Äthiopien; ebenso wollen die Ogadeenis ihre Autonomie gegenüber Äthiopien sichern. Die Anwesenheit der 30.000 US-Soldaten soll nun eine Warnung an diese ethnischen Gruppen und eine Demonstration der US-Macht in der Region darstellen.

3. Somalia ist auch ein strategisch wichtiger Punkt im Hinblick auf den Sudan. In Sudan tobt seit Jahrzehnten ein erbitterter Bürgerkrieg zwischen der Bantubevölkerung im Süden und der arabischen Staatselite im Norden. Alle internationalen Vermittlungsversuche sind bisher fehlgeschlagen. Die sudanesishe Regierung scheint jetzt entschlossener denn je, den Bürgerkrieg mit Gewalt zu beenden. Die 30.000 US-GIs in Somalia stellen wahrscheinlich eine Warnung für den Sudankonflikt dar.

4. Somalia ist geographisch wichtig für die Abwehr der Verbreitung der islamisch-fundamentalistischen Gefahr in Ostafrika und dem mittleren Osten, ausgehend vom Iran und dem Sudan. Die Bewegung der islamischen Fundamentalisten gewinnt in den letzten Zeit immer mehr Dynamik. Sie haben auch in Soma-

lia Fuß gefaßt und verschiedene ihrer Aktionen durchgeführt. Die meiste Unterstützung für die Islamisten in Somalia kommt aus dem Iran (über den Sudan). Im Sudan sollen sich über 25 Ausbildungslager für islamische Milizen befinden, die unter der Führung von Iranern stehen. Viele in diesen Lagern ausgebildete Milizen sind nach Kenia, Äthiopien und Somalia eingeschleust worden. Dabei versucht der Iran seinen Einfluß in der islamischen Ideologie über das Rote Meer hinaus zu erweitern.

5. Somalia ist strategisch unverzichtbar zum Schutz der arabischen Golfstaaten. Iran war erst vor kurzem wieder mit dem Konflikt um die Abu-Musa-Insel auf der Seite der Vereinigten Arabische Emirate (VAE) in die Öffentlichkeit getreten. Darüber hinaus beansprucht Iran weitere Inseln in diesem Gebiet. Es geht hier also um die Sicherheit der Vereinigten Arabischen Emirate (VAE), dem größten Produzent und Erdölförderer in der Golfregion. Die USA hat mit diesem Staat einen Verteidigungspakt wie bei Kuwait abgeschlossen.

6. Für den friedlichen Transport des Erdöls aus den arabischen Golfstaaten ist Somalia ein wichtiger Stützpunkt und Sprungbrett bei Konfliktsituationen für die USA an der Golfregion. Die Spannungen zwischen Saudi Arabien und Katar haben in den letzten Jahren zugenommen. Die US-Marines in Somalia könnten hier auch zum Schutz der arabischen Golfstaaten vor sich selbst dienlich sein.

7. Im Somalia gegenüberliegenden Jemen wurden größere Mengen an Erdöl gefunden. Die Saudis versuchen die Ausbeutung der Ölfelder durch die Jemeniten zu verbieten. Die beiden Staaten stehen sich so feindlich gegenüber, daß

sie ihre jeweiligen Interessen auch militärisch durchzusetzen bereit wären. In diesem Konflikt ist Somalia für die USA strategisch sehr wichtig zum Schutz ihrer Interessen in der Golfregion, wo sich über 60% der Erdölvorräte befinden.

8. Im afrikanischen Kontext ist Somalia strategisch deshalb wichtig zur Absicherung des Transportwege, weil sich 80% des Uranbergbaus in Afrika befinden. Dieser Energieträger könnte die Energie des 20. Jahrhunderts, das Erdöl, ablösen und zur Energie des 21. Jahrhunderts werden.

9. Die Kolonialmächte betrachteten Somalia und Äthiopien immer als das Tor zu Afrika. Wer am Tor sitzt, kann auch das Haus kontrollieren. Die Präsenz der USA am Horn von Afrika füllt ein Vakuum, das die Sowjets hinterlassen haben und ermöglicht die Beherrschung des Roten Meers und des indischen Ozeans sowie aller Korridore in diesem Gebiet zu Asien, Afrika und Europa. Durch eine militärische Basis z.B. in der strategisch wichtigen Stadt Berbera (Nord-Somalia), oder durch die Verteilung der Marineinfanterie entlang der somalischen 3000 km langen Küste, kann die Region Ostafrika und der Mittlere Osten beherrscht werden. Und wer den Schlüssel zum Roten Meer am Bab-el-Mandab hat, hat auch die Möglichkeit, die Tür wann, für wen und wie er will, zu schließen oder zu öffnen.

10. Somalia ist nun das Experimentierfeld für weitere Aktionen der amerikanischen Armee in Afrika: In Sudan, in Mozambique, in Zaire und mittelfristig sogar vielleicht in Südafrika.

Die USA hat in Somalia auch wirtschaftliche Interessen, weil amerikanische Satelliten in Somalia schon vor

einigen Jahren riesige Erdöl- und Erdgaslager entdeckt haben. Die damalige Regierung des Diktators Siad Barre gab an vier amerikanische Ölfirmen die Konzession zur Ausbeutung dieses Bodenschatzes. Die US-GIs sollen – nach vertrauten Berichten – angeblich aufgrund des Verlangens dieser amerikanischen Ölfirmen nach Somalia gekommen sein, weil der Bürgerkrieg in Somalia für sie zu lang dauert, um ihre hohen Investitionen rentabel zu amortisieren. Im Schutz der US-Armee können sie eher sicher ihre Sucharbeit weiter fortsetzen.

Somalia bot sich als Präzedenzfall an, da wegen des Fehlens einer staatlichen Autorität nicht mit Widerstand zu rechnen war und unter der Flagge der humanitären Hilfe eine einmütige Zustimmung der Weltöffentlichkeit erreicht werden konnte. Wer nun bisher an die humanitäre Barmherzigkeit der USA-Intervention in Somalia glaubte, müßte spätestens durch den Artikel »Wirtschaftsinteressen in Somalia« in der »Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ)« vom 20. Januar 1993 ernüchtert worden sein.

Tübingen den 30.1.93

Dr. A. Maho Aves
Erlenweg 2
W-7400 Tübingen

Bausteine zum Thema Bundeswehr weltweit?

Immer lauter werden Rufe, auch in Jugoslawien militärisch einzugreifen, einige wollen sogar die Bundeswehr entsenden. Auf der Strecke bleiben dabei das deutsche Grundgesetz, die Charta der Vereinten Nationen, eine genaue Ursachenforschung, Alternativen zum militärischen Eingreifen und die Unterstützung der Friedenskräfte in Ex-Jugoslawien selber.

Nicht nur, daß den von Andreas Buro vorgelegten *»Vorschläge(n) für eine nichtmilitärische Konfliktbearbeitung im einstigen Jugoslawien«* (veröffentlicht z.B. in FR 12.9.92) in der offiziellen Politik, in den Medien und damit auch in der breiten Öffentlichkeit keine Beachtung geschenkt wird, der Krieg wird gerade auch von deutscher Seite unterstützt und gefördert:

Die deutsche Bundesregierung hat den Krieg durch die zu schnelle Anerkennung Kroatiens durch Ex-Außenminister Genscher geschürt; deutsche Bundesbürger kämpfen als Söldner in Ex-Jugoslawien, junge deutsche Neonazis auf Seiten Kroatiens; in Serbien tauchen immer häufiger Maschinenpistolen der Oberndorfer Firma Heckler und Koch auf, die von der Münchner Firma MBB produzierte Panzerabwehrwaffe »Armbrust« ist dort im Einsatz, derzeit werden 180 Fälle untersucht, in denen deutsche Firmen und Händler trotz Embargo Waffen an Serbien und Montenegro verdealen; deutsche Offiziere sitzen in AWACS-Flugzeugen über dem Kriegsgebiet...

Die UN erweist sich nicht mehr in der Lage, eine neutrale Rolle zu spielen; sie verkommt nach dem Ende des Ostblocks zum Spielball der westlichen Großmächte.

In den »Vorläufigen Leitsätzen« des BRSD (BUND DER RELIGIÖSEN SOZIALISTEN DEUTSCHLANDS E.V.) heißt es:

»1.5 Im Geiste des Evangeliums lehnen wir Dogmatismus, Fanatismus und Militarismus ab. Innerhalb eines revolutionären Prozesses geben Christen darauf acht, daß die christliche Liebe nicht verraten wird. Das bedeutet jedoch nicht, daß Liebe über vorhandene Widersprüche und Klassengegensätze hinwegsieht. Wir setzen uns für gewaltfreie Wege zum Austragen und Überwinden von Gegensätzen ein, weil sie den Teufelskreis der Gewalt durchbrechen.«

A. Der Stand der Dinge

Als der Zerstörer »Bayern« am 20.7.92 mit 260 Mann Besatzung, begleitet von drei Aufklärungsflugzeugen, in die Adria auslief, war das ein Kampfeinsatz der Bundeswehr und damit ein klarer Verfassungsbruch.

Auch wenn die »Bayern« keinen einzigen Schuß abfeuern sollte und abfeuerte, auch wenn sie fremde Schiffe nur beobachten und nicht anhalten durfte und so scheinbar »nichtgewaltsam« war, so war es doch ein Kampfeinsatz.

Die Entsendung des Zerstörers »Bayern« in die Adria sei völkerrechtlich etwas *»revolutionär Neues für die Bundeswehr«* urteilte Harald Müller,

Projektleiter an der Hessischen Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung. Er wußte noch nicht, daß er sich irrte. Denn offenbar hatte die Bundeswehr schon vorher, im Golfkrieg 1991, an Kampfeinsätzen teilgenommen, nur war es damals heimlich geschehen:

Anfang Februar 1993 berichtet »Der Spiegel«, daß deutsche Soldaten in AWACS schon im Golfkrieg 1991 an Kampfeinsätzen teilgenommen haben: Deutsche haben in den AWACS Feuerleitplanungen für Ziele im Irak gemacht. Der Bundestag und die Öffentlichkeit wurden belogen: die Einsätze wurden als Aufklärungsflüge über der Türkei ausgegeben.

Außenminister Kinkel findet das in Ordnung: es handele sich um keine vom Grundgesetz verbotenen Einsätze. (Vgl. Spiegel/FR 1.2.93)

Der Einsatz der »Bayern« war weder der erste noch der letzte Einsatz der Bundeswehr im Ausland. Nicht alle fallen unbedingt unter die gleiche Rubrik »Kampfeinsatz«. Die folgende Aufzählung ist unvollständig.

1989 im April bot die Bundesregierung an, Beamte des Bundesgrenzschutzes (BGS) in Zivil als UN-Beobachter oder bewaffnet mit einer UNO-Friedenstruppe nach Mittelamerika zu entsenden. Im September 1989 reisten dann erstmals 50 Bundesgrenz(!) Schützer im Rahmen einer »Sonderaufgabe« in die ehemalige deutsche Kolonie Namibia.

Im Frühjahr 1991 waren 20 Hubschrauber und 440 Soldaten der Bundeswehr in Kurdistan im humanitären Einsatz.

Im August 1991 wurden 15 BGS-Beamte nach Marokko entsandt, um im Rahmen der UNO den Waffenstillstand zu überwachen. Im März 1992, bei einem schweren Erdbeben in der Türkei, bot die Bundeswehr dort ihre Transportdien-

ste an. Seit Mai 1992 befinden sich 75 Bundesgrenzschutzbeamte und 140 deutsche Sanitätssoldaten in Kambodscha und betreiben dort ein Krankenhaus zur Betreuung von UNO-Angehörigen. (Auch Japan hat im September 1992 Soldaten nach Kambodscha geschickt, Militärpolizei und Pioniere mit leichten Waffen, und damit erstmals seit dem 2. Weltkrieg wieder Soldaten ins Ausland.)

Im Sommer 1992 befanden sich deutsche Soldaten mit deutschen Hubschraubern als Teil einer UNO-Mannschaft im Irak, um dort die Abrüstungsmaßnahmen zu überwachen. Im Februar 1993 befinden sich noch immer etwa 50 Soldaten in Stützpunkten in Bahrain und in Bagdad und suchen mit zwei deutschen Transall-Maschinen und drei Sikorsky-Hubschraubern der Bundeswehr in der irakischen Wüste nach Waffenlagern.

Deutsche Soldaten beteiligen sich auch an der Luftbrücke nach Ex-Jugoslawien, dies ist allerdings ein Einsatz, der auch von Kritikern als eindeutig humanitär charakterisiert wird (vgl. TAZ 16.7.92). Trotzdem: Die Bundeswehr wurde hier medienwirksam vermarktet, und Soldaten bleiben auch in einem wirklich humanitären Einsatz Soldaten; ihr Einsatz hat stets einen grundsätzlich anderen Charakter als der Einsatz ziviler Helfer/innen.

Ende 1992/ Anfang 1993 sitzen deutsche Offiziere in AWACS-Flugzeugen der NATO über Ex-Jugoslawien und müßten im Ernstfall die Zielvorgaben für englische, französische und amerikanische Kampfflugzeuge geben. Die Deutschen stellen 31% des fliegenden Personals und große Teile des Bodenpersonals und der Technik. Verteidigungsminister Rühle sprach sich Ende Januar für ein Verbleiben der Deutschen in den AWACS aus, auch wenn es zu Kampfeinsätzen komme, um ein Flugverbot über Bosnien durchzusetzen.

B. Mogelpackung als Türöffner

Im Februar 1993 sollen 1500 deutsche Soldaten, z.T. bewaffnet, nach Somalia entsandt werden: Der CSU-Generalsekretär Erwin Huber sagte Anfang Januar in »Bild am Sonntag«: *»Den deutschen Hilfsflügen nach Somalia muß nun die volle uneingeschränkte deutsche Beteiligung an bewaffneten Einsätzen zur Rettung der dortigen Bevölkerung folgen«* und beschrieb damit in dankenswerter Klarheit die Türöffner-Funktion aller »humanitären Einsätze« der Bundeswehr.

Im Frühjahr 1992 baten die kirchlichen Hilfswerke die Bundesregierung um einen Zuschuß für ihre Luftbrücke nach Somalia. Der Zuschuß wurde abgelehnt, der Einsatz sei zu teuer. Ab Mai 92 flogen die Hilfswerke dann trotzdem mit gemieteten Herkulesmaschinen. Kosten pro kg Fracht: 1,73 DM. Als Somalia immer mehr in den Blick der Öffentlichkeit geriet, genehmigte die Bundesregierung 20 Millionen DM für eine Bundeswehr-Luftbrücke. Kosten pro kg Fracht: 16 DM.

Die Hilfswerke beklagen die langsamen, teuren und unqualifizierten Einsätze der Bundeswehr, die nur dazu dienten, ein neues Image für die Bundeswehr zu schaffen: *»Als Feuerwehr an den Brennpunkten der Welt. Für diese Werbekampagne scheint das schlimmste Elend gerade groß genug ... Die humanitäre Hilfe aus Armeehubschraubern bleibt eine Mogelpackung der politischen Profiteure. Deutschland ist wieder wer und möchte Flagge zeigen; und das geht mit humanitärer Hilfe allemal am besten«.* (»Gott und die Welt«, West 3, 11.1.93).

Schützenhilfe erhalten die deutschen Soldaten bei ihren out of area - Einsätzen nicht nur von der CSU, sondern auch vom Vorsitzenden der deutschen Bischofskonferenz Karl Lehmann, der den

Somalia-Einsatz deutscher Soldaten als »ganz unvermeidlich« bezeichnet, und vom neuen katholischen Erwachsenen-katechismus, der »militärische Beiträge« zu internationalen Aufgaben verlangt.

C. Die UN-Charta

Die UN-Charta unterscheidet nicht zwischen gewaltsamen und nichtgewaltsamen militärischen Einsätzen, wie das im Falle des Zerstörers »Bayern« in der Adria oder im Falle der deutschen Soldaten in AWACS-Flugzeugen über Ex-Jugoslawien in den Medien behandelt wurde und wird.

Die UN-Charta unterscheidet zwischen

A) friedlicher Streitbeilegung in ihrem Kap. VI *»Die friedliche Beilegung von Streitigkeiten«* und

B) Zwangsmaßnahmen in Kap. VII *»Maßnahmen bei Bedrohung oder Bruch des Friedens und bei Angriffshandlungen«.*

Die Zwangsmaßnahmen wiederum werden unterteilt in:

1.) solche mit friedlichen Mitteln (Art.41) *»unter Ausschluß von Waffengewalt«* und

2.) solche mit militärischen Mitteln (Art.42). Zu den ausdrücklich genannten militärischen Mitteln gehören *»Demonstration«, »Blockade«* und *»sonstige Einsätze der Luft- See oder Landstreitkräfte von Mitgliedern«.* Der Einsatz der »Bayern« z.B. gehört völkerrechtlich eindeutig in diese 1. Eskalationsstufe der militärischen Zwangsmaßnahmen gem. Kap. VII Art. 42 der UN-Charta (*»Demonstration«*).

Die Blauhelme

Der Begriff »Blauhelm« kommt in der UN-Charta nicht vor. Deshalb gibt es auch unterschiedliche Interpretationen darüber, was ein Blauhelm genau ist, es hat nie eine präzise Definition gegeben.

Manchmal wird der Begriff in der Diskussion bewußt benutzt, um mögliche Kampfeinsätze zu verharmlosen und zu vernebeln.

In der Regel geht man von folgender Definition aus: Die »Blauhelme« gehören ins Kap. VI, friedliche Streitbeilegung: ihr Einsatz setzt das Einverständnis beider Streitparteien voraus, sie verteidigen nicht und erzwingen nichts, sie bilden als beidseitig akzeptierte neutrale Gruppe einen Puffer zwischen den Fronten, kontrollieren Grenzen, überwachen Waffenstillstände, erfüllen Polizeiaufgaben. Aber Dieter Deiseroth z.B. (s.u.) benutzt das Wort »Blauhelme« auch für die Truppen, die in Kap. VII, Art. 42/43 der UN-Charta genannt werden, d.h. allgemein für Streitkräfte, die dem Sicherheitsrat von den Mitgliedern der UNO für die nicht-friedliche Beilegung von Streitigkeiten zur Verfügung gestellt werden.

Im Zweifelsfalle sollte man sich also zunächst darüber verständigen, was genau man unter diesen Begriff fassen will, wenn man ihn verwendet. Der SPD-Parteitag Ende 1992 zum Beispiel hat zwar Beschlüsse zu den Blauhelm-Aktionen gefaßt, aber es ist sehr ungewiß, ob den Delegierten überhaupt klar war, daß der (erweiterte) Blauhelm-Begriff auch Kampfmaßnahmen einschließen würde!! (Vgl. Martin Winter in der FR vom 26.1.93) Man könnte sich fragen, ob die Delegierten vom Partei-Vorstand absichtlich im Unklaren gelassen wurden, über was sie eigentlich abstimmen....

Maßnahmen der UNO mit Waffengewalt gibt es also gem. Art. 42 der UN-Charta (siehe oben), aber nicht alles, was vorgeblich im Namen der UNO mit Waffengewalt geschieht, ist auch wirklich eine militärische Maßnahme der UNO. Der Golfkrieg z.B. gehörte sicher nicht dazu, auch nicht die Schiffsmanöver von NATO und WEU in der Adria. Die UN-

Charta bestimmt nämlich im Detail, was zu einer UN-Maßnahme alles gehört:

1. Die Feststellung der Rechtswidrigkeit des Verhaltens eines UNO-Mitglieds durch den Sicherheitsrat (Art. 39), d.h. durch mindestens neun seiner fünfzehn Mitglieder incl. aller fünf ständigen Mitglieder (China, Frankreich, USA, England und Rußland als Nachfolger der Sowjetunion).

2. Die Auffassung des Sicherheitsrates, daß die in Art. 41 vorgesehenen Maßnahmen (also unter Ausschluß von Waffengewalt) unzulänglich sein würden oder sich als unzulänglich erwiesen haben (Art. 42).

3. Die Beschlußfassung über Zwangsmaßnahmen durch den UN-Sicherheitsrat (Art. 44) und danach auf Wunsch die Hinzuziehung eines weiteren UNO-Mitglieds, das nicht im Sicherheitsrat vertreten ist, zur Teilnahme an den Beschlüssen über den Einsatz der Streitkräfte.

4. Die Durchführung von Zwangsmaßnahmen nach Plänen und unter der Autorität des Sicherheitsrates, der dabei von einem Generalstabsausschuß unterstützt wird (Art. 46). Der Generalstabsausschuß besteht aus den Generalstabschefs der fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates plus eventuell einem weiteren UNO-Mitglied, das nicht ständig im Sicherheitsrat vertreten ist (Art. 47) In der Resolution Nr. 1 des Sicherheitsrates wurde am 25.1.1946 die Schaffung des Generalstabsausschusses beschlossen, er trat bis auf den heutigen Tag aber noch nie zusammen.

Die Zusammensetzung der Streitkräfte richtet sich nach Abkommen mit den UNO-Mitgliedern, aus denen Zahl und Art der Streitkräfte hervorgehen (Art. 43 und 47).

Solange diese Bedingungen nicht erfüllt sind, handelt es sich bei vorgebli-

chen UN-Aktionen, wie denen am persischen Golf, nicht um Maßnahmen nach der Charta der Vereinten Nationen.

Muß die Bundesrepublik der UN Truppen zur Verfügung stellen?

Absatz 1 des Artikels 43 der UN-Charta verpflichtet alle Mitglieder der UNO, dem UN-Sicherheitsrat auf dessen Ersuchen zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit Streitkräfte zur Verfügung zu stellen. Ist also auch Deutschland verpflichtet, Soldaten zu stellen?

Nein. Zwar gibt die Charta selber keine Antwort, es gibt aber die Staatenpraxis (»subsequent practice«) von 40 Jahren UNO-Existenz, und daraus wird in der völkerrechtlichen Literatur der Schluß gezogen: ist der UNO bei der Aufnahme eines Staates dessen tatsächliches oder rechtliches Unvermögen bekannt, der UNO militärische Verbände zu unterstellen, so kann der UN-Sicherheitsrat dies auch nicht verlangen. Tatsächlich unvermögend sind z.B. Kleinststaaten, die überhaupt keine Truppen unterhalten, rechtlich unvermögend ist z.B. Japan, das 1956 in die UNO aufgenommen wurde, obwohl es in Art. 9 seiner Verfassung auf den Gebrauch von Gewalt als Mittel zur Erledigung internationaler Streitigkeiten verzichtet hatte. Rechtlich unvermögend ist z.B. auch Österreich, das durch seine dauernde Neutralität gehindert wird, rechtlich unvermögend ist aber auch die Bundesrepublik Deutschland. (Vergleiche Dieter Deiseroth, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Bundesverfassungsgericht, FR 24.6.91.) Das wurde seit Bestehen der Bundesrepublik auch noch von keiner Bundesregierung und keinem Bundessicherheitsrat anders gesehen: jede Verwendung der Bundeswehr außer zur Landesverteidigung ist verfassungswidrig - es sei denn, man strapaziert den Artikel 87a des Grundgesetzes und legt den

Artikel 24 Grundgesetz weit aus, wie das tatsächlich von einigen Juristen getan wird.

D. Das Grundgesetz

Artikel 24 Grundgesetz, Kollektive Sicherheit

Im Artikel 24,2 Grundgesetz heißt es, daß sich der Bund »zur Wahrung des Friedens einem System gegenseitiger kollektiver Sicherheit einordnen« kann und in entsprechende »Beschränkungen seiner Hoheitsrechte einwilligen« wird. Nicht umstritten ist, daß es sich bei den Begriff »kollektive Sicherheit« um einen Terminus technicus handelt. »Kollektive Sicherheit«, von der auch die Präambel der UN-Charta spricht, hat nichts zu tun mit »Kollektiver Verteidigung« (von der die UN-Charta auch spricht, in Art. 51). Auch im Grundgesetz wird hier parallel zur UN-Charta unterschieden: Artikel 87 spricht von »Verteidigung«, Artikel 24,2 von »Sicherheit«. NATO, UNO, WEU, KSZE kann man als kollektive Systeme nicht in ein und denselben Topf werfen. NATO, WEU, Warschauer Pakt u.a. sind als Systeme kollektiver Verteidigung »exklusiv«, d.h. die beteiligten Bündnispartner schützen sich gemeinsam gegen einen möglichen Aggressor außerhalb ihres Bündnisses. Sie haben kein Mandat irgendwo militärisch aktiv zu werden, außer sie werden angegriffen.

Die UNO als kollektives Sicherheitssystem hat »inclusiven« Charakter, d.h. die Mitgliedsländer garantieren sich wechselseitigen Beistand gegen ein Mitglied ihres eigenen Bündnisses, das erst im Moment der Aggression aus der Gemeinschaft ausgeschlossen wird.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich gem. Art. 24 Grundgesetz der UNO als kollektivem Sicherheitssystem angeschlossen, was nach UN-Recht keinesfalls die Beteiligung mit Truppen

verlangt (siehe oben, Artikel 43 UN-Charta).

Der Hamburger Friedensforscher Dieter S. Lutz (z.B.) geht aber davon aus, daß wegen Art. 24 Grundgesetz »die Bereitstellung von Bundeswehreinheiten auf Ersuchen des UN-Sicherheitsrates nach Art. 43 UN-Charta für Einsätze von nach Art. 42 ff UN-Charta angeordneten Zwangsmaßnahmen auch nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland zulässig, wenn nicht sogar geboten sind. ... Der Einsatz der Bundeswehr in einem System kollektiver Sicherheit bleibt [...] zulässig«. (FR 24.6.92)

Dies wird von Juristen und anderen Friedensforschern bestritten (siehe oben), deshalb der Ruf nach dem Bundesverfassungsgericht. Diese Auslegung sei zwar dem Buchstaben nach nicht unmöglich, gehe aber zu weit, dies insbesondere wegen des Sinnzusammenhangs mit Artikel 87a Grundgesetz.

Bei jedweder Auslegung des Grundgesetzes gibt es bestimmte Auslegungsregeln (»canones«). Danach ist bei der Auslegung maßgeblich der Wortlaut des Textes, aber auch der Sinnzusammenhang, und in Zweifelsfällen können historische Elemente einbezogen werden, z.B. die subjektiven Vorstellungen der beim Normgebungsverfahren Beteiligten, also die vielzitierten »Väter des Grundgesetzes«.

Artikel 87a Grundgesetz, Verteidigungsfall

Der Artikel 87a,1 des Grundgesetzes lautet: »Der Bund stellt Streitkräfte zur Verteidigung auf.« In Absatz 2 heißt es »Außer zur Verteidigung dürfen die Streitkräfte nur eingesetzt werden, soweit dieses Grundgesetz es ausdrücklich zuläßt«. (Der o.g. Einsatz in der Adria z.B. dient aber weder zur Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland, noch wird ein solcher Einsatz vom Grundgesetz ausdrücklich zugelassen.)

Das Haager Abkommen vom 18.10.1907 ist für die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich bindend. Darin heißt es, daß militärische Aktionen erst nach Abgabe einer völkerrechtlichen Erklärung, der »Kriegserklärung«, eingeleitet werden dürfen. Nach Art. 115a,1 Grundgesetz ist diese Kriegserklärung nur nach Feststellung des Verteidigungsfalles zulässig. Die Feststellung des Verteidigungsfalles wiederum setzt voraus, »daß das Bundesgebiet mit Waffengewalt angegriffen wird oder ein solcher Angriff unmittelbar droht (Verteidigungsfall)«. Dies wird auf Antrag der Bundesregierung vom Bundesrat und vom Bundestag (notfalls vom gemeinsamen Ausschuß, Absatz 2) mit 2/3 Mehrheit festgestellt.

Sicher ist deshalb, daß alle Einsätze der Bundeswehr, (auch im Rahmen von NATO und WEU!) rechtswidrig sind, wenn nicht nach den o.g. Kriterien der Verteidigungsfall festgestellt wurde, bzw. der Einsatz im Grundgesetz ausdrücklich zugelassen wird.

Die Kernfrage ist, ob es wünschenswert wäre, daß solche Einsätze der Bundeswehr im Grundgesetz durch eine Verfassungsänderung ausdrücklich zugelassen werden. Natürlich wünscht sich jeder etwas anderes.

E. Was die Bundeswehrführung will

Admiral a.D. Elmar Schmähling hat im Januar 1993 in seinem Brief an Verteidigungsminister Volker Rühe eigentlich sehr treffend die Absicht von Rühe und anderen beschrieben: »Mit Ihrer Salami-taktik immer neuer rechtswidriger Bundeswehreinsätze, dem Austricksen des Bundestages und dem Reiten auf der Welle des Mitgefühls unserer Mitmenschen mit notleidenden und gequälten Opfern von Kriegen soll das deutsche Militär durch Gewöhnung Zug um Zug von seiner verfassungsmäßigen Beschränkung befreit werden. ... Sie wollen [...]«

künftig deutsche Kampfeinsätze ohne Auftrag und ohne Zustimmung der Vereinten Nationen befehlen können. ... Im Eifer, künftigen deutschen Militäreinsatz auch unter deutschem Kommando nicht von der UNO abhängig machen zu müssen, scheut Ihre Partei nicht einmal vor Völkerrechtsbruch zurück.«

Schmähling weist auf die Studie der Bundeswehr von Januar 1992 hin und darauf, daß dort ziemlich unvernebelt deutlich wird, daß es *»eine neue aggressive, auf zahllose künftige Interessenkriege unter deutscher Beteiligung hinauslaufende deutsche Außenpolitik«* geben wird, wenn dem nicht Einhalt geboten wird. *»Sie wollen«,* schreibt Schmähling, *»daß Deutschland mit Gewalt künftig dort eingreifen kann, wo deutsche Interessen gewalttätig gestört werden.«* (Brief zitiert nach FR, 13.1.93)

General a.D. Gerd Schmückle, als Pressereferent des Verteidigungsministers Franz-Josef Strauß und ehemaliger stellvertretender Oberbefehlshaber der NATO pazifistischer Umtriebe recht unverdächtig, äußerte sich in einem Interview des Deutschlandfunks am 19.7.92 ganz im Sinne von Elmar Schmähling: *»Nun wird plötzlich umgestellt auf eine Art Kriegsführungspolitik. Verbal wurde das vorangebracht vor allem durch den deutschen Außenminister, und ich habe die Sorge, daß es nur ein kleiner Schritt noch ist, bis dann Kriegseinsatz gefordert wird. ... Ich halte das für eine abenteuerliche Politik.«* Und kurz vorher forderte Schmückle in einer Fernseh-Diskussion: *»Stoppt Kinkel!«*

Die Bundeswehrstudie von 1992

Die von Schmähling genannte Studie stammt aus dem Verteidigungsministerium unter Minister Stoltenberg und trägt den Titel *»Militärpolitische und militärstrategische Grundlagen und konzeptionelle Grundrichtung der Neugestaltung*

der Bundeswehr«. Sie wurde den Mitgliedern des Verteidigungsausschusses des Bundestages am 20.1.92 vorgelegt und am 19.2.92 vom Bundeskabinett beraten. Alle Überlegungen der Studie beziehen sich *»auf die Zeitperspektive nach 1995«*, und es geht um die *»zukünftig erforderlichen Fähigkeiten deutscher Streitkräfte«*.

Die Studie geht ausdrücklich von einem *»erweiterten Sicherheitsbegriff«* aus, weil die Risiken für *»den Frieden und die Chancen einer friedlichen Fortentwicklung«* Deutschlands weniger von einer möglichen Bedrohung Deutschlands ausgehen, sondern stärker von *»einer möglichen Stabilitätsgefährdung«*. Diese Gefährdungen der Sicherheit und der Stabilität Europas seien schon heute *»auch in außereuropäischen Regionen wie in Nordafrika oder im Nahen und Mittleren Osten festzustellen«*. Die Beurteilung der Risiken müsse *»stets mit weltweiter Perspektive erfolgen«* und dementsprechend müsse auch die politische Handlungsfähigkeit Deutschlands *»stärker den weiteren Horizont zukünftiger Krisen- und Konfliktbewältigung berücksichtigen«*. Die Streitkräfte werden *»als politisches Instrument zur Sicherheitsvorsorge«* betrachtet.

Die Sicherheitsinteressen werden u.a. wie folgt definiert:

– *»Förderung und Absicherung weltweiter politischer, wirtschaftlicher, militärischer und ökologischer Stabilität - Aufrechterhaltung des freien Welthandels und des Zugangs zu strategischen Rohstoffen [...]«*

In diesem Zusammenhang fordert die Studie *»die baldige klarstellende Verfassungsänderung im Hinblick auf deutsche militärische Beiträge zur kollektiven Sicherheitsvorsorge außerhalb der NATO«*. Dabei denken die Autoren der Studie nicht an Blauhelm-Einsätze, (diese kommen in der ganzen Studie nicht vor),

sondern ausdrücklich an Einsätze der Bundeswehr im Rahmen von Kapitel VII der UN-Charta, d.h. an Zwangsmaßnahmen mit militärischen Mitteln (vergleiche oben den Abschnitt über die UN-Charta).

MIC-Strategie

Die Bundeswehr-Studie entspricht Studien des US-Verteidigungsministeriums, die in diesem Zusammenhang von Konflikten mittlerer Intensität sprechen (MIC = mid intensity conflict). Die Analyse und die Schlußfolgerungen gleichen den Gedankengängen der deutschen Strategen. Im Februar 1990 billigte der damalige US-Verteidigungsminister Cheney ein geheimes Leitlinien-Dokument für die Jahre 1992-1997, das die Armee auf kriegsrische Auseinandersetzungen mit Regionalmächten unter den Entwicklungsländern vorbereiten soll, Irak und Syrien werden ausdrücklich genannt. Im Mai 1989 schon beschrieb der damalige US-Präsident Bush die Situation so: *»Die sicherheitspolitischen Herausforderungen, vor denen wir heute stehen, kommen nicht allein aus dem Osten. Das Aufkommen regionaler Mächte verändert die strategische Landschaft rapide.«*

US-General Gray kennzeichnete im Mai 1990 treffend, warum das Aufkommen regionaler Mächte für die USA ungünstig ist und verhindert werden soll: *»Unser politischer und militärischer Status als Supermacht hängt ab von unseren Fähigkeiten, im Wettbewerb auf den existierenden und auf den sich entwickelnden Märkten mitzuhalten sowie von unserem ungehinderten Zugang [...] zu den für unsere Industrieproduktion benötigten Ressourcen.«*

Das entspricht genau dem, was die Bundeswehrstudie mit ähnlichen Worten als *»mögliche Stabilitätsgefährdung«* Deutschlands bezeichnet.

(Vgl. Michael Klare, Krieg den Aufsteigern, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 3/91)

F. Die verlorene UN-Schuld der UNO

Die UNO verkommt immer mehr zum Instrument der westlichen Großmächte unter Führung der USA. Die UNO habe ihre Unschuld verloren, sagt der Tübinger Professor für Internationale Politik Volker Rittberger, der bis zum Sommer an der New Yorker New School of Social Research forscht und lehrt (Südwestpresse 21.1.93). Kein Tag vergeht mehr ohne Meldungen über den Einsatz von UN-Soldaten in Kambodscha, Jugoslawien, Somalia usw. Eine Hemmschwelle wurde überschritten, sagt Rittberger, und *»zumindest von den lokalen Streitparteien wird sie [die UNO] als Feind wahrgenommen«*. UN-Generalsekretär Ghali wurde in Somalia und Sarajewo ausgebuht. Saddam Hussein hat durch die jüngsten Bombardierungen des Irak (am Tage der Amtsübernahme von Bill Clinton) Sympathien nicht nur im Irak gewonnen, sondern auch in der arabischen Welt, selbst in den Ländern, die im Golf-Krieg gegen den Irak kämpften wie Marokko, Ägypten und Syrien. Der islamische Fundamentalismus wird durch die Luftwaffe der USA, Großbritannien und Frankreichs geradezu herbeigebombt. Die Länder der sog. Dritten Welt werden die Doppelzüngigkeit der UNO, die zum Spielball der westlichen Großmächte zu werden scheint, nicht vergessen: Israel darf ungestraft die Beschlüsse des Weltsicherheitsrates mißachten, die USA durften mit ihrem Überfall auf Panama ungestraft das Völkerrecht verletzen, die USA durften ungestraft das Urteil des Internationalen Gerichtshofes in Den Haag über Schadenersatz für Nicaragua wegen der Contra-Unterstützung mißachten...

Wes' Brot ich eß, des' Lied ich sing...

Die USA trifft die Verantwortung, gerade das Instrument für ihre Zwecke krieglerisch funktionalisiert zu haben, das für einen internationalen friedlichen Ausgleich von Konflikten geschaffen wurde. Jürgen Trittin, niedersächsischer Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, berichtete wiederholt, daß das US-State-Department ein komplettes Büro beschäftigt, um das Abstimmungsverhalten ärmerer Staaten in der UN-Vollversammlung zu überwachen: weichen die Delegierten der armen Länder von der US-Linie ab, so werden sie beim ersten Mal verwahrt, im Wiederholungsfall wird ihr Land mit Einstellung von Wirtschaftshilfen und z.B. Kürzungen von Krediten bestraft.

Auch Rittbergers Kollege, der Frankfurter Politologe Joachim Hirsch, sieht in den USA *»immer noch die militärisch dominierende imperialistische Hegemonialmacht. [...] Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion und mit dem ökonomischen Aufholen Japans und Europas gegenüber den USA haben sich imperialistische Strukturen und Prozesse entscheidend gewandelt. Verschwunden sind sie deshalb nicht, wie manche glauben, sondern sie sind erheblich brisanter und gefährlicher geworden.«* (Joachim Hirsch, FR 9.2.91)

Eine Reform der UNO ist dringend geboten, wenn sie ihre Autorität in den Ländern der Dritten Welt nicht gänzlich verlieren will.

Vorschläge gibt es viele. Mit einer Erweiterung der fünf ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates um Deutschland und Japan, was diese beiden liebend gerne möchten, wäre nicht viel gewonnen: das sowieso schon vorhandene ökonomische Übergewicht der wirtschaftlichen Großmächte (G 7-Gruppe) würde noch politisch verstärkt. Volker Rittberger schlägt eine Variante vor: die EG (z.Zt.

durch Frankreich und Großbritannien mit zwei Sitzen versehen) soll insgesamt nur einen Sitz bekommen, der freiwerdende fünfte Sitz soll mit Japan besetzt, ein Dreierpack noch aufgesattelt werden für drei Vertreter aus Lateinamerika, Afrika und Asien.

Jürgen Link, Sprachwissenschaftler aus Bochum, schlägt alternativ vor, das Vetorecht im Sicherheitsrat abzuschaffen, die UNO-Vollversammlung zu stärken und die Mitglieder des Sicherheitsrates nach Kriterien wie z.B. Regionalität und Friedenskonzept demokratisch zu wählen. Erst nach einer Reform der UNO solle sich dann auch die Bundesrepublik auch nach Art. 43 der UN-Charta engagieren. (Vortrag am Antikriegstag, 1.9.92, in Mannheim, dokumentiert in FR 16.11.92)

G. Und wieder: Blut und Öl !?

»Es geht nicht nur um billiges Öl, sondern sehr viel umfassender um die strategische Sicherung globaler ökonomischer und politischer Kontrollpotentiale zwecks Stabilisierung eben dieser Verhältnisse. Daß die niedergehende Weltmacht USA ihre Rettung nur noch in der militärischen Aktion sieht...« (Joachim Hirsch a.a.O.)

Was im Golf-Krieg galt, gilt auch heute noch ungebrochen fort. *»Amerika muß führen. Wir können nicht daheim stark sein, wenn wir nicht draußen stark und engagiert sind.«* Das gab der scheidende US-Präsident Bush seinem Nachfolger Clinton bei der Amtsübergabe mit auf den Weg, und Clinton begann den ersten Tag seiner Präsidentschaft gleich mit einem Bombenangriff im Nordirak.

So wie im Golf-Krieg die Verteidigung Kuwaits nur ein Vorwand für die Verteidigung westlicher Interessen in der Golf-Region war, so ist die humanitäre Aktion am Horn von Afrika, sprich Somalia, ebenso nur Deckmantel für hegemoniale

Interessen. Jimmy Carter bezeichnete schon 1977 weitsichtig Somalia als eins von den Ländern, *»die wir in fünfzehn bis zwanzig Jahren für uns wesentlich erachten oder erachten könnten«.*

Das Ende des Ost-West-Konfliktes brachte einen erheblichen Zuwachs islamischen Einflusses in Afrika, unterstützt von der seit 1989 im Sudan regierenden fundamentalistisch-islamischen Militärgenossenschaft. Im Süden Somalias werden mehrere Orte *»islamistisch«* (D. Johnson) kontrolliert. Diese Gruppen richten sich gegen die *»unislamischen Clan-Gegensätze«*, gegen Mafiastrukturen und dagegen, daß die Lebensmittelhilfe die wirklich Bedürftigen in Somalia nicht erreicht.

Im Juni 1991 hievten die USA die derzeitige äthiopische Regierung mit an die Macht, um ihren Einfluß in Äthiopien zu sichern. Dominic Johnson sieht im jetzigen Eingreifen der USA in Somalia den Versuch, den Erfolg von Äthiopien zu wiederholen und mit dann zwei befreundeten Regierungen aus US-Sicht die Stabilität der Region gegen die fundamentalistisch-islamische Achse Iran-Sudan wiederherzustellen. (Vgl. TAZ 3.12.92)

Somalia und das Öl

Seit den 50er Jahren ist das Horn von Afrika als Öltransportweg vom Persischen Golf ins Mittelmeer für den Westen von strategischem Interesse. Noch heute verläuft dort die wichtigste Öl-Route der Welt.

Die International Herald Tribune vom 19.1.93 weist außerdem darauf hin, daß die vier US-Ölmultis Conoco, Amoco, Chevron und Phillips im Schutz der US-Truppen in Somalia nach Öl suchen. Sie erhielten schon 1991 zwei Drittel des Landes zur Erforschung zugeteilt. Das Firmenbüro von Conoco in Mogadischu wurde kurz vor dem Einmarsch der US-Truppen umgewandelt in ein Büro für

den Sondergesandten des damaligen US-Präsidenten Bush. Eine Studie der Weltbank aus dem Jahre 1991 nennt Somalia an erster Stelle der ölreichsten afrikanischen Staaten. ...

H. Friede durch Gerechtigkeit

Man darf sich nichts vormachen lassen: die EG und die Bundesrepublik möchten sich von diesem Kuchen in Afrika und anderswo rechtzeitig eine Scheibe abschneiden, zumindest aber vorsorglich ein Anrecht auf eine Scheibe erwerben. (Japans Wirtschaft nicht anders.) Die Bundeswehr-Studie (siehe oben) hat das offen und ehrlich zugegeben, da braucht man gar nicht groß zu spekulieren oder Weltverschwörungstheorien zu verfallen, man muß nur die Augen aufmachen und sehen.

Natürlich spricht nichts dagegen, daß sich die Bundesrepublik an der Friedenssicherung auf der Welt beteiligt und Verantwortung übernimmt. Im Gegenteil, sie soll und muß es sogar tun. Aber Frieden entsteht nur durch Gerechtigkeit, und das ist keineswegs neu und originell:

»Und der Gerechtigkeit Frucht wird Friede sein, und der Ertrag der Gerechtigkeit wird ewige Stille und Sicherheit sein, daß mein Volk in friedlichen Auen wohnen wird, in sicheren Wohnungen und in stolzer Ruhe.«

(Vgl. Jesaja 32,17f)

Internationale Arbeit und Internationaler Bund

Olivia Alvarez Alvarado: Brief aus Matagalpa/ Nicaragua

Olivia Alvarez Alvarado ist die Direktorin des Instituto Pedagógico José Martí in Matagalpa im nördlichen Bergland Nicaraguas. In diesem Institut (»escuela nomal«) werden GrundschullehrerInnen, fast ausschließlich Mädchen, ausgebildet. Diese Arbeit wird im Rahmen des gemeinsamen Nicaragua-Projektes von CfS (Christen für den Sozialismus) und B.R.S.D. finanziell unterstützt.

Matagalpa, 25.1.93

Liebe FreundInnen:

Durch den Anruf von Udo und danach von Hilde, wußte ich, daß es Euch gut geht, daß Ihr vielleicht 1993 nach Nicaragua kommen könnt, (was wunderbar wäre). [...] Im Moment ist die wirtschaftliche Lage der Lehrerschaft schwierig, aber nicht nur die der LehrerInnen, sondern die der ganzen Arbeiterklasse. Die Arbeitslosigkeit wächst jeden Tag mehr. Die Abwertung (von fünf Cordobas) auf sechs für einen Dollar. Die eingefrorenen Gehälter. Wer eine Stelle hat, klammert sich daran, um nicht vor Hunger zu sterben. Die Kaufkraft der Gehälter sank um 20%, da alle Produkte um 20% teurer wurden.

Die LehrerInnen der Grundschule, deren Monatsgehalt bei 300 bis 350 Cordobas (80 bis 100 DM) liegt (je nachdem ob sie Examen haben oder nicht), konnten in diesem Monat nicht dasselbe kaufen wie vor der Abwertung.

Die Medikamentenpreise stiegen um 12%; für die kranken Leute gibt es weder viel Hoffnung noch Unterstützung für ihre Gesundheit.

Die LehrerInnen haben nicht viel Spielraum, um Lebensmittel, Medizin, Kleidung für ihre Kinder und außerdem noch didaktisches Material zu kaufen, damit ihr Unterricht weniger mangelhaft wird.

Die 25 Stipendien (obwohl sie gering sind) von je 100 Cordoba (ca. 27 DM) für jede unterstützte Lehrerin helfen diesen, daß sie in den drei Monaten des Intensivkurses [am staatlichen Lehrerseminar] ihre Hefte und Bleistifte kaufen können; wenigstens in diesen drei Monaten des Intensivseminars helfen ihnen diese 300 Cordoba ein wenig. Mit dem Steigen der Benzinpreise stiegen auch die Transportkosten, trotzdem erstattete ich den LehrerInnen, die an unserem Januarseminar teilnahmen, nur denselben Betrag wie früher, aber ich sagte ihnen, daß wir sehen wollen, was wir beim nächsten Se-

minar machen können. Schlußendlich, alles ist teurer, und die Lehrerschaft ist schwer getroffen.

Was die Qualität des Erziehungswesens betrifft, so hat sich trotz aller Versprechungen nichts verbessert, sie ist mangelhaft. Die SchülerInnen verlassen die Schulen wegen der Eintreibung des famosen bonos [Schulgeld]. Ich vermute, daß 1993 viele Kinder außerhalb des Schulsystems bleiben werden, wegen der Arbeitslosigkeit der Eltern, weil alles so teuer ist; die Eltern werden es vorziehen, ihre Kinder ohne Ausbildung zu lassen, und sie lieber nach einem Lebensunterhalt suchen lassen.

Ich füge einen Brief von Pater Uriel Molina bei, veröffentlicht in Nuevo Diario, er schrieb ihn vor der Abwertung. Ich schicke ihn Euch, weil er ein objektives, tiefgehendes und wahrhaftiges Dokument ist. Die Worte, die am Schluß seines Textes stehen, mache ich zu meinen eigenen, und ich bitte Euch für jene LehrerInnen, die voller Hoffnung, bis oben hin voller Bedürftigkeit, auf Eure Hilfe vertrauen, damit sie 1993 ihre Arbeit in der Klasse besser und mit etwas Unterrichtsmaterial entwickeln können; all das erhalten sie in unseren Seminaren. [...] Den ursprünglichen Plan für das Seminar vom 23.1. mußte ich abändern, da die profesora Auxiliadora einen Notruf aus Managua erhielt, weil ihre Tochter schwer erkrankt war und es niemand gab, der sich um sie kümmerte. Sie hat fünf Kinder und keinen Mann. Eins der Kinder ist entwickelt wie ein Siebenjähriger, obwohl der Junge sechzehn Jahre alt ist. [...]

Um das Problem anzugehen und zu lösen, war das erste, was ich dachte, daß wir das Seminar nicht ausfallen lassen sollten, weil das eine Atmosphäre der

Unzuverlässigkeit erzeugt hätte, außerdem waren viele LehrerInnen aus den umliegenden Gemeinden schon eingeladen, und es gefiel mir nicht, daß sie verunsichert würden oder in Zweifel gerieten. Deshalb kamen Isaura und ich überein, dem Seminar einen anderen Schwerpunkt zu geben, und wir stellten folgenden Arbeitsplan auf:

9.00 – 10.30 Uhr: Begrüßung durch Olivia A.A.. Auswertung der Umfrage. Beschlüsse und Planung für 1993. Festlegung der ersten vier Termine der Seminare für 1993.

10.30 – 11.30 Uhr: Teilnahme von Jose A. Cepada vom nationalen ANDEN-Büro. Information über die letzten Aktionen der Gewerkschaft ANDEN. Information über die Repressionen und Entlassungen auf nationaler Ebene. Information über die Verhandlungen mit dem Ministerium. Planung 1993: was machen wir, um den Repressionen des Erziehungsministeriums (MED) entgegenzutreten?

11.30 – 14.00 Uhr. Teilnahme von Isaura, um über die Ziele von ANDEN für den Bezirk Matagalpa zu orientieren, zu informieren und Vorschläge zu unterbreiten. Den Imbiß nahmen wir zwischen 12 Uhr und 12.30 Uhr ein. Ab 14 Uhr nahm ich wieder teil, um das Seminar auszuwerten und die Meinung der TeilnehmerInnen über den geänderten Ablauf anzuhören.

Die TeilnehmerInnen aus den umliegenden Gemeinden sagten, daß sie es für wichtig hielten, etwas über die gewerkschaftliche Situation zu erfahren, weil sie manchmal keine Nachrichten hören können, außerdem wird Druck auf sie ausgeübt, daß sie sich nicht in der Gewerkschaft ANDEN aktivieren. Deshalb meinten sie, daß das Programm sehr positiv war. Sie sagten, daß es ihnen nicht

gefallen hätte, wenn sie gekommen wären und dann nichts getan hätten.

Wir haben erfahren, daß es in diesen Monaten viele Repressionen gegen in ANDEN organisierte LehrerInnen gab und viele Drohungen. Ich glaube, das liegt daran, daß sie befürchten, es könne zu Beginn des neuen Schuljahres von Seiten der LehrerInnen einige Kampfmaßnahmen geben, die dem MED nicht gefallen; deshalb denkt das MED, die Drohungen könnten die LehrerInnen von ihren Protestwünschen abbringen, gleichzeitig nutzen sie es aus, daß die LehrerInnen von der Arbeit, die sie haben, abhängig sind. Sie (die vom MED) wissen, daß die Gewerkschaft ANDEN weiterhin die stärkste und bestorganisierte ist.

Wegen all dem, das ich Euch sagte und dem, das Ihr Euch selber vorstellen könnt, was unsere Bedürfnisse, Schwierigkeiten und unsere Armut betrifft, bitte ich Euch, wenn Ihr es könnt und wünscht, uns weiterhin zu unterstützen; denn dank Eurer Hilfe haben wir es hier in Matagalpa erreicht, unsere LehrerInnen unter der Schirmherrschaft von ANDEN am Leben zu erhalten. MÖGE GOTT ES EUCH VERGELTEN !...

Manchmal möchte ich Euch viele Ausschnitte aus den Zeitungen zusenden, worin es um die Situation geht, in der wir leben; aber der Gedanke hält mich zurück, daß es für Euch unter Umständen eine neue Schwierigkeit wäre, daß Ihr diese Texte auch noch übersetzen müßt. Angesichts dieser Tatsache möchte ich Euch nur zwei Artikel zur Kenntnis schicken: den Brief von Uriel M. und den Aufsatz von Natán S.

Niemals hatte ich so wie heute das Gefühl, daß Eure Unterstützung von der Vorsehung bestimmt ist; wenn es Eure

Hilfe nicht gäbe, wären unsere Einsamkeit und unsere Niedergeschlagenheit unerträglich. Ihr könnt Euch nicht vorstellen, in welchem Maße durch diese Seminare unsere LehrerInnen den Glauben und die Hoffnung aufrecht erhalten haben. Jedes Seminar ist ein Moment der Gemeinschaft, der Nähe und der Geschwisterlichkeit. Diese Seminare sind wie eine Startbahn, wo die Motoren aufgetankt werden und warmlaufen, um jeden Monat in die Aufgabengebiete zu starten und weiterzukämpfen unter diesen schlechten Bedingungen, wie sie heute in Nicaragua existieren. Mein Herz sagt Euch voll Dankbarkeit:

Möge Gott Euch für Eure Wohltaten segnen!

Für Euer edles Herz möge Gott Euch segnen!

Möge Gott Euch segnen für Eure Fähigkeit, uns zu lieben!

Für diese Liebe, diese Güte, diese Großzügigkeit!

Gott möge Euch immer segnen! ...

Die 80 Bogen Karton haben wir noch nicht gebraucht, deshalb bleiben sie uns als Reserve für April. Unser nächstes Seminar findet am Samstag, den 20. Februar, statt mit Blanca L. Rivera (Lic. in Psychologie), sie wird in Februar und März anwesend sein.

Die Kalender sind jetzt in meiner Hand, es kamen nur 148, von diesen habe ich 70 für je zwei Cordobas (ca. 50 Pfennig) verkauft, um das Benzin für den Transport nach Matagalpa zu bezahlen. Die anderen werde ich wohl im Seminar vom Februar an diejenigen verteilen, die zuerst kommen, damit sie einen kleinen Anreiz haben. Schade, daß nur so wenig

Information über die Ausgaben für das Seminar vom Januar 93 und die Zahlung der Stipendien gemäß Rechnungen und Auflistung der Ausgaben. ANDEN MATAGALPA.

25 Stipendien für LehrerInnen (a 100 Cordobas) für Januar	C. 2500,00
28.12.92 Einschreibebrief	20,00
19.1.93 80 Bogen Karton	200,00
22.1.93 Benzin NIVA für Seminar	40,00
23.1.93 Don Ramón für Unterstütz. des Seminars	200,00
23.1.93 Hähnchen und Getränke	1212,00
23.1.93 Eine Filmentwicklung	108,60
23.1.93 Erstattung der Transportkosten	637,00
<u>Gesamtausgaben in Cordoba</u>	<u>4917,60</u>
Geteilt durch 6 ergibt in Dollar	<u>819,60</u>
Uns bleiben vom vorhergehenden Guthaben noch (in Dollar)	<u>3053,32</u>

Kalender ankamen, deshalb kann ich diesmal meinen Verwandten keinen geben, es ist klar, daß ich mir selber einen aufgehoben habe für meinen persönlichen Gebrauch. Der Inhalt gefällt mir sehr, weil die Kalender ein breites Spektrum von uns bringen, die wir die DRITTE WELT bilden, die so weit von Eurer Welt entfernt ist, wo der Hunger nicht dieselbe Bedeutung für die Menschen hat wie für uns ...! DANKE FÜR DIE KALENDER !

Ich möchte aufzählen, was diesem Brief beiliegt: [...]

Ich möchte, daß Ihr, die ich kenne, und die, die uns helfen, ohne daß wir uns kennen, daß Ihr wißt, daß Ihr Bestandteil meines Gebetes seid und meiner Gedanken, die ich jeden Tag vor den Altar meines Gottes ausbreite...

Jeden Tag sage ich meinem HERRN: Danke für meine Freunde aus Deutschland. Du kennst sie, Herr, segne und schütze sie, und niemals, niemals verhärte ihre Herzen, wie du es mit denen

der Ägypter und ihres Pharaos gemacht hast.

Herr, mögen diese Freunde uns immer hören, uns immer unterstützen...

Danke dafür, daß ich in Matagalpa die Person Eures Vertrauens bin... Als ich diesen Abschnitt las, brachte mich das Gefühl, das ich empfand, zum weinen... Gott weiß, daß ich mit seiner Hilfe niemals Euer Vertrauen in mich verraten werde...

Geschwisterliche Umarmungen an alle.

(Olivia Alvarez A.)

[...] Auslassung des Übersetzers
[] Anmerkung des Übersetzers
(Udo Fleige)

Bücher, die uns wichtig sind

Kirche der Zukunft: Kirche für den Kapitalismus? Nach dem Zusammenbruch des Sozialismus – Versuch einer Standortbestimmung

Mit dem Zusammenbruch der »sozialistischen Staaten« ist eine geschichtliche Epoche in unserem Jahrhundert zu Ende gegangen. Die Epoche der »sozialistischen Staaten« hat auch die Kirchengeschichte in vieler Hinsicht mitgeprägt. Der Antikommunismus als grundlegende Ideologie des Kapitalismus umgab sich weithin mit christlichen Begründungen. Auf der anderen Seite gab es das Konzept der »Kirche im Sozialismus«, den christlich-marxistischen Dialog, die Diskussion über unterschiedliche Sozialismus-Modelle und die Befreiungstheologien in Lateinamerika und Afrika mit ihrer Tendenz zu sozialistischen Gesellschaftsvorstellungen. Die Existenz der »sozialistischen Staaten« bewirkte auch unter christlichen Menschen theologisch-politische Diskussionen über Ziele und Wege der gesellschaftlichen Entwicklungen.

Mit dem weltweiten Sieg des Kapitalismus hat die ungehemmte Marktgemeinschaft nunmehr eine gesellschaftliche und ökonomische Monopol-Stellung erlangt. Die bisherigen Diskussionen und Überlegungen erscheinen heute obsolet. Dies ruft nach einer Standortbestimmung für Christentum und Kirche heute.

Eine derartige Standortbestimmung versucht Ludwig Metzger, Professor an der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt, in dem Vortrag »Die Krise des

Sozialismus – eine Krise der Kirche«, den er im Herbst 1992 in einer Frankfurter Kirchengemeinde gehalten hat.

Ausgangspunkt ist für Ludwig Metzger die Frage, warum sich die Kirche nur sehr halbherzig und widersprüchlich auf die Herausforderungen des Sozialismus mit seiner Option für die Ausgebeuteten und Unterdrückten eingelassen hat. Von der biblischen Botschaft, mit ihrer Parteinahme für die Armen und Entrechteten, wäre eine solche Option für die Ziele des Sozialismus ja naheliegend gewesen. Stattdessen hat sich die Kirche in ihrer Mehrheit auf die Seite des Kapitalismus geschlagen und die Aufspaltung der Weltgesellschaft in wenige Sieger und viele Verlierer befürwortet.

Metzger geht der Frage nach, warum die Kirche in ihrer Mehrheit, gegen die biblische Botschaft, für den Kapitalismus und gegen den Sozialismus votiert hat. Seine Antwort: Die Kirche hat sich auf die Seite der Herrschenden gestellt, weil sie selber Herrschaft über Menschen ausüben will. Die Kirche will an der Herrschaft teilhaben, Kirche will herrschende Kirche sein, nicht dienende Kirche. Diesen Willen der Mehrheit in der Kirche verfolgt Metzger durch die Kirchengeschichte bis in die Anfänge des Christentums.

Die Wurzel dieses kirchlichen Herrschaftswillens ist der kirchliche Antijudaismus, der bis in die Zeit des Neuen Testaments zurückreicht. In der Verwerfung des Judentums schon im ersten Jahrhundert schlägt die Perspektive der ur- und frühchristlichen Gemeinden um: sie versteht sich als privilegierte Gemeinde, die zur Herrschaft berechtigt ist. Mit der Erhebung zur Staatsreligion sah sich die Kirche in diesem Selbstverständnis bestätigt, und dieses Selbstver-

ständnis hat dann auch die Befürwortung des Kapitalismus hervorgebracht. Der weltweite Sieg der kapitalistischen Marktgemeinschaft kann nun die Folgerung mit sich bringen, daß die Kirche nun ungehemmt Kirche für den Kapitalismus sein kann. Die Krise des Sozialismus kann aber auch zu selbstkritischer Besinnung in der Kirche führen. Für letzteres plädiert Metzger mit Nachdruck, denn die Krise des Sozialismus ist für ihn zugleich ein Indiz dafür, daß sich die heutige Kirche in ihrer Mehrheit selber in einer tiefen Krise befindet. Die Erkenntnis dieser Krise kann zur Umkehr führen: daß nämlich die Kirche in neuer Weise die Bibel ernstnimmt und den im Antijudaismus verwurzelten Irrweg der herrschenden Kirche verläßt. Das beinhaltet ein erneutes und ernsthafteres Aufgreifen sozialistischer Zielsetzungen durch Parteinahme für Arme und Entrechtete; insofern könnten christliche Menschen die letzten (und vielleicht wieder: die ersten!) Sozialisten sein. Zugleich gilt es, Reformtendenzen im Kapitalismus nachzuspüren, die die zerstörischen Entwicklungen zurückdrängen wollen. Derartige Reformtendenzen gilt es zu unterstützen, ohne dabei Kirche für den Kapitalismus zu sein.

Aus der Krise des Sozialismus und der Kirche gilt es zu lernen, daß die Kirche nur Kirche sein kann, wenn sie eine Kirche ist, die den Gott der Bibel ernstnimmt.

Dr. Ulrich Dannemann
Ludwig Metzger
Die Krise des Sozialismus
Eine Krise der Kirche
Leonhard-Ragaz-Institut
Darmstadt,
1993

LEONHARD-RAGAZ-
INSTITUT E.V.
DARMSTADT

c/o Dr. Ulrich Dannemann
Kirchstraße 4
D-6087 Büttelborn
Tel. 06152/57804

Buchanzeige:

Ludwig Metzger:
Die Krise des Sozialismus –
Eine Krise der Kirche.
Leonhard-Ragaz-Institut
Darmstadt 1993,
30 Seiten, DM 5,-

Heinrich Albertz Wir dürfen nicht schweigen

Dieser Vorgang, eine Meinung rüberzubringen, die gegen eine große Volksmeinung steht, ist doch, glaube ich, sehr schwierig. Das sehen wir jetzt bei der Asylgeschichte ganz besonders deutlich.

Herles: Was bedeutet das für die Asylfrage? Wie würden Sie, wenn Sie noch aktiv wären, entscheiden?

Albertz: Wie? Ich hab's ja jetzt sehr einfach, wo ich hier ganz unbefangen vor Ihnen sitze und niemand mir reinreden kann. Ich würde ganz rigoros sagen: An dem Artikel 16 wird nicht ein Jota geändert, nicht ein Jota! Was wir notwendig brauchen, ist ein Einwanderungsgesetz. Ich halte das für notwendig, damit man die Problematik in den Griff bekommt. Aber nun diesen Artikel 16, der einen besonderen Wert darstellt, hauptsächlich für unsere Generation damals, weil er aus Erfahrungen kam, die viele in den Parlamentarischen Rat einbrachten, diesen Artikel einzuschränken, das halte ich für ganz gefährlich.

Heinrich Albertz:

Wir dürfen nicht schweigen.
Ein politisches Gespräch
mit Wolfgang Herles.

Kindler Verlag München, 1993, Seite 63f

Dieter Stork Grundgesetz der Freiheit

Es sieht so aus, als ob wir in der Asylfrage diesen Weg gingen, Wirtschaftsfragen über Menschenrechtsfragen zu stellen. Nicht das normative Recht von Gruppen und einzelnen Menschen wird eingeklagt; an diesen Punkt schweigen wir oder zucken hilflos mit den Achseln. Wohl aber durchsauen wir fieberhaft die Zukunft, ob wir, und das heißt: ob unsere Wirtschaft, unsere Finanzhaushalte, unsere Städte, unser Staat, das denn noch alles aushielten, diese soziale Belastung durch die Ausländerproblematik, wie wir sagen, und ob nicht eine offene Weltordnung, wie sie sich in Artikel 16 des Grundgesetzes bis jetzt noch vorstellt, sich selbst durch allzuviel Offenheit zum Chaos pervertiere.

Das normative Menschenrecht kennt solche Ängste nicht. Es glaubt an seine reinigende, aufrichtende, gesundmachende Kraft. Es atmet in den Grundsätzen und stellt die Frage nach den Praxismöglichkeiten erst an zweiter Stelle. Es läßt sich nicht durch Pragmatismus lähmen. Es bleibt, was es ist: eine Forderung, ein Appell, eine Hoffnung, ein Überlebenstraum, eine Lebensrealität.

Dieter Stork

Zuflucht in Deutschland?
(K)ein politisches Tagebuch

Aussaat Verlag
Neukirchen-Vluyn 1993, Seite 28

Tagungen und Termine:

19. bis 21. 3. 93 in Ferch bei Potsdam:

»Der Götze Markt und die neue Armut«

Tagung von CfS, ICL, CFK, Nachfolgetagung des Mainzer CfS-Seminars

(Vgl. C&S 3-4/93, S. 57 ff)

Anfragen bei Klaus Körner

Gravenhainstraße 47, D-1273 Petershagen

Tel. 03 34 39 / 8 25 22

16. bis 18. 4. 93: Ev. Akademie Baden

Tagung »Religiöser Sozialismus«

(Bitte auf das nächste Heft von uns achten)

Ev. Akademie Baden, Vorholzstraße 5, W-7500 Karlsruhe

Tel. 07 21 / 1 68-2 98 im Heinrich-Pesch-Haus,

Ludwigshafen/Rhein

16. 4. von 18.00 Uhr bis 18. 4. 12.30 Uhr

24.4.93: Jahrestagung der ICL in Ost-Berlin

19. bis 23.5.93: Ev. Kirchentag in Potsdam

9. bis 13.6.93: Ev. Kirchentag in München

22. bis 24.10.93: MV und Jahrestagung
des BRSD in Gelsenkirchen

MitarbeiterInnen

dieses Heftes:

Olivia Alvarez Alvarado de
Guevara

Contiguo Iglesia San José,
Matagalpa Nicaragua

A. Maho Aves

Institut für wissenschaftliche
Zusammenarbeit, Landhausstr.
18, W-7400 Tübingen

Claudia Biehler

Germaniapromenade 24,
W-1000 Berlin 47

Ulrich Dannemann

Kirchstraße 4
W-6067 Büttelborn

Volkmar Deile

c/o Pro Asyl, Postfach 17 02 29
W-5300 Bonn 1

Siegfried Katterle

Dünenweg 13
W-4800 Bielefeld 14

Dieter Stork

Münzstraße
10W-4407 Emsdetten

Klaus Vack

Komitee für Grundrechte und
Demokratie, An der Gasse 1
W-6121 Sensbachtal

**Abonnement und
Retour:**

B.R.S.D.
Postfach 2521
7400 Tübingen

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt
F 4637 F

Was wollen die Religiösen Sozialisten?

Das »edle Wort« (H. Gollwitzer) Sozialismus ist in der Geschichte ebenso verdorben worden wie das »edle Wort« Christentum. Beide verdienen es, gereinigt zu werden durch die Rückführung auf das in ihnen ursprünglich Gemeinte.

Die Bibel der Juden und der Christen spricht von Gott, der aus Unterdrückung und Ausbeutung befreit, der Unrecht anprangert und Gerechtigkeit will, der »die Mächtigen vom Thron stößt und die Erniedrigten aufrichtet«. Jesus von Nazareth hat das Reich Gottes für diese Erde verkündet.

Darum treten die Frauen und Männer im Bund der Religiösen Sozialisten für eine Gesellschaft ein, in der alle Menschen gerechte und gleiche Lebensbedingungen antreffen. Wir tun das als Teil der ökumenischen Christenheit, verbunden mit dem Erbe der Arbeiterbewegung und solidarisch mit den Befreiungsbewegungen Lateinamerikas und Schwarzafrikas.

Das bedeutet theologische Kritik des Kapitalismus, besonders des Privateigentums an den Produktionsmitteln und des unmenschlichen kapitalistischen Verdrängungswettbewerbs, dessen Folgen sich in der Verweigerung des Rechtes auf Arbeit wie in der Bedrohung der Schöpfung zeigen.

Dazu gehört eine ständig lebendig weiterzuentwickelnde sozialistische Geschichts- und Gesellschaftsanalyse.

Zur Geschichte: Am Anfang der religiös-sozialistischen Bewegung stehen Christoph Blumhardt und Leonhard Ragaz. Blumhardt trat 1899 an die Seite streikender Arbeiter und verlor sein Pfarramt, als er der SPD beitrug. Ragaz gründete 1906 die noch heute erscheinende Zeitschrift »Neue Wege« (Zürich): Er gab 1921 seine Theologieprofessur auf und widmete sich der Arbeiterbildung.

In der Weimarer Zeit setzten sich Religiöse Sozialisten gegen Reaktion (Fürstenentschädigung) und Militarismus (Panzerkreuzerbau) ein. Wortführer des 1926 gegründeten »Bundes der religiösen Sozialisten« und Schriftleiter des »Sonntagsblattes des arbeitenden Volkes« war Erwin Eckert, bis er 1931 amtsenthoben wurde und der KPD beitrug.

Der 1933 verbotene Bund wurde 1976 von einer Gruppe wiederbelebt, die aus der Studentenbewegung kam. So wurde auch der Anschluß an den Internationalen Bund Religiöser Sozialisten wiedergefunden, dessen stärkster Zweig die schwedische »Bruderschaftsbewegung« ist. Auf seiner ersten Tagung außerhalb Europas, 1986 in Managua, wurde mit den »Cristianos en la Revolución« aus Nicaragua die partnerschaftliche Assoziation beider Bewegungen beschlossen.

**Es gibt solange keine Freiheit,
wie es die Freiheit gibt, andere auszubeuten.**